

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 21. April 2016, 16.00 – 21.55 Uhr
Sitzungsort Saal Egli, Gemeindehausplatz 26
Vorsitzender Hannes Koch

PROTOKOLL NR. 362

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin a.i.

Entschuldigt - Dissler Esther, anwesend bis 21.45 Uhr
- Eichmann Roger, anwesend bis 17.45 Uhr
- Hool Markus, anwesend bis 19.00 Uhr

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1567 Planungsbericht und Baukredit 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern Seite 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1563 Planungsbericht und Projektierungskredit Bauprojekt für die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse Seite 13
3. Fragestunde Seite 22
4. Bericht und Antrag Nr. 1544 Planungsbericht Wohnraumpolitik Seite 25
5. Bericht und Antrag Nr. 1564 Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd: Grundkonzept Verkehr Seite 38
8. Interpellation Nr. 2014-642 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsplanung LuzernSüd als Folge der Nutzung des Zentralbahntrasses Seite 49

Sprecher/in

Hannes Koch begrüsst die Anwesenden zur ersten Einwohnerratssitzung im Saal Egli in den neuen Räumlichkeiten am Gemeindehausplatz 26.

Hannes Koch (L20)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Der diesjährige Einwohnerratsausflug findet am 18. Juni statt.

Repräsentationen

- 18. März 2016: Generalversammlung Quartierverein Winkel
- 23. März 2016: Generalversammlung Spitex Horw
- 13. April 2016: Sportlerehrung
- 15. April 2016: Tatort Politik, ein Anlass für Jugendliche, an dem auch Mitglieder des Gemeinderates und des Einwohnerrates teilgenommen haben.

Neueingänge

- 18. März 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-657 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Darlegung/Feststellung der effektiven Kosten des Asylwesens für die Gemeinde Horw
- 15. April 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-658 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Veränderungen im Bereich Immobilien

Begründungen Dringlichkeit

Dringliche Interpellation Nr. 2016-657: Darlegung/Feststellung der effektiven Kosten des Asylwesens für die Gemeinde Horw

Oliver Imfeld (SVP)

Die Interpellation bezieht sich auf ein brandaktuelles Thema. Wir haben erfahren, dass sich die Kosten im Kanton verdoppeln und dass sich das Problem im Verlauf des Sommers akzentuieren und zu einem grösseren Problem werden könnte. Wir haben letzte Woche ebenfalls erfahren, dass ein neues kantonales Aufnahmezentrum in Horw eingerichtet wird. Darum ist es wichtig zu wissen, wie sich die Kosten für die Gemeinde Horw gestalten und vor allem wie sie sich gestalten, wenn die Gemeinde Horw die Asylsuchenden übernehmen muss. Man spricht davon, dass es vom Kanton her Bewegungen gibt, dass die Kosten nicht erst nach 10, sondern bereits nach 8 Jahren von der Gemeinde getragen werden müssen. Man spricht auch davon, dass rund 86 % der hier ankommenden Flüchtlinge in die Sozialhilfe fallen. Wenn man sich das alles überlegt, muss man sich fragen, was uns das Asylwesen kostet, wenn wir dem Ganzen gerecht werden wollen. Aber dann ist eben auch die Gegenfrage da, und die ist sicher gerechtfertigt, was es uns kosten würde, wenn man einfach einmal schauen würde, wie sich die Kosten zusammensetzen wenn man sagt, dass man keine Asylsuchenden aufnehmen möchte. Es könnte sein, dass das für die Gemeinde Horw wesentlich günstiger ist und es könnte auch dazu beitragen, dass der Kanton bzw. der Bund einmal ganz andere Lösungen in Betracht ziehen muss.

Das Problem ist dadurch akzentuiert worden, dass die Kosten immer mehr vom Bund auf die Kantone und von den Kantonen auf das Gemeindewesen geschoben werden. Darum ist es gerechtfertigt, zum jetzigen Zeitpunkt die Fragen zu stellen, um herauszufinden, wie sich die Kosten zusammensetzen und wie der gegenteilige Weg sein könnte

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten. Wir benötigen für die Beantwortung der Fragen aber die Unterstützung des Kantons. Zugleich ist jetzt durch die temporäre Unterkunft beim Kirchfeld eine Veränderung eingetreten, wodurch es auch eine Veränderung bei den Berechnungen gibt. Ich werde versuchen, die Fragen auf die nächste Sitzung, ganz sicher aber auf die Juni-Sitzung, zu beantworten.

Oskar Mathis (L2O)

Herr Imfeld, sind Sie mit der Beantwortung Ihrer Interpellation an der Mai- oder Juni-Sitzung einverstanden?

Hannes Koch (L2O)

Ja, ich bin einverstanden.

Oliver Imfeld (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2016-658: Veränderungen im Bereich Immobilien

Jürg Biese (FDP)

Wie ich in der Interpellation beschrieben habe, musste die Gemeinde Horw seit 2011 bereits dreimal einen neuen Leiter Immobilien suchen. Angesichts unseres grossen Finanz- und Verwaltungsvermögens, das in unseren Büchern steht, übernimmt der Leiter Immobilien eine sehr verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe. Umso mehr ist es unabdingbar, dass die Stelle mit einer kompetenten, ausgewiesenen und ins Umfeld passenden Person besetzt wird.

Wie wir erfahren konnten, wurde die Stelle vor nicht allzu langer Zeit mit einer geeigneten Person besetzt. Es gilt jetzt sicherzustellen, dass die Gründe, wieso es zu den zwei ausserordentlichen Abgängen von den Leitern Immobilien kommen konnte, erkannt und Massnahmen dagegen eingeleitet werden. Darauf zielen meine Fragen der Interpellation und es macht Sinn, die jetzt zu beantworten und nicht erst dann, wenn es vielleicht wieder zu spät ist. Die Neubesetzung des Leiters Immobilien ist heute aktuell und darum bitte ich Sie, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit ab.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Abgang des Leiters Immobilien ist seit Oktober 2015 bekannt. Aufgrund der Ausschreibung der Stelle ist die Angelegenheit in der GPK thematisiert worden und auch die Mitglieder der FDP-Fraktion haben seit rund sechs Monaten Kenntnis von dem Stellenwechsel. Wieso jetzt, zwei Wochen vor den Wahlen, die Angelegenheit plötzlich als dringlicher Vorstoss eingereicht wird, entzieht sich dem Wissen des Gemeinderates bzw. ist nicht nachvollziehbar.

Der Gemeinderat ist sehr gerne bereit, die Interpellation ordentlich zu beantworten.

Abstimmung:

Hannes Koch (L2O)

Die Dringlichkeit der Interpellation Nr. 2016-658 wird mit 7:19 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

1. Bericht und Antrag Nr. 1567 Planungsbericht und Baukredit 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern

Eintreten GPK

Vor gut einem Jahr hat der Einwohnerrat den Kredit für die 1. Etappe bewilligt. Der Gemeinderat hat anlässlich der Infoveranstaltung vom 11. April 2016 mitgeteilt, dass die erste Phase bald abgeschlossen ist. Zahlreiche Einwohnerräte konnten sich anlässlich der Baustellenbegehung, die ebenfalls am 11. April 2016 stattfand, ein Bild über den Baufortschritt sowie die nächste Etappe machen.

Das Postulat Nr. 644/2013 wurde nicht als erledigt abgeschrieben; dies ist ein Fehler im vorliegenden B+A.

Mit der Sanierung des Oberstufenschulhauses wird nun «Hand in Hand» einerseits das Schulhaus fast neu erstellt, andererseits kann so auch die Freiraumgestaltung 2. Etappe angegangen werden. Der Spielplatz gliedert sich wieder ideal im Dreieck Primar- und Oberstufenschulhaus sowie dem Dorfbach ein. Beim Spielplatz stellt sich die Frage bezüglich Materialeinsatz Rundkies versus Holzschnitzel, was sich im zukünftigen Unterhalt niederschlägt.

Nach wie vor ist die Sanierung des Dorfbaches ungeklärt; auch dieses Projekt wird mehrere Millionen Franken kosten. Zudem sind in der 2. Etappe Freiraumgestaltung aufwendige Vorinvestitionen, wie die 40 Tonnen-Zufahrt vorgesehen (Auflage vom Vif Wasserbau). Ob diese in dem Umfang tatsächlich nötig ist, wird sich erst noch weisen. Weiter wurde der Bodenaufbau für 40 t teilweise auch mit dem Austausch der CKW-Trafostation begründet; dies wurde aber von der CKW nicht gefordert.

Sicher nicht ideal ist, wenn der Platz zwischen Schule und Gemeindehaus fertiggestellt ist und anschliessend über diesen Platz die Sanierung des Dorfbaches erschlossen werden muss. Weitere Punkte, wie das unterirdische Retentionsbecken, wurden erläutert. Die Platzbeleuchtung soll mit LED ausgestattet werden und in der Nacht dimmbar bzw. weniger hell sein; die CKW wird hier die neueste Technik liefern. Die Unabhängigkeit zwischen Beleuchtungsersteller und Stromlieferant derselben Firma ist nicht immer einfach nachvollziehbar. Ob für die Infrastrukturen wie Wasser- und Elektroanschlüsse tatsächlich alles neu erstellt werden muss oder ob nicht doch das Oberstufenschulhaus bzw. die Horwerhalle Synergien bieten, wurde verneint.

Mit 7 Mio. Franken Investitionen für die Freiraumgestaltung Ortskern ist dies ein beträchtlicher Betrag und speziell für Nicht-Baufachleute schwer nachvollziehbar.

Die GPK hofft auf ein gutes Gelingen, mit möglichst wenig Absenkungen zwischen den Gebäuden, und so auf eine gute Visitenkarte für die Gemeinde Horw. Die GPK unterstützt mehrheitlich die Anträge des Gemeinderates und beantragt Ihnen das Eintreten auf den B+A Nr. 1567.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten BVK

Im März 2015 hat der Einwohnerrat mit dem B+A Nr. 1539 die erste Etappe der Freiraumgestaltung Ortskern beraten. Damals wie heute stellten der Ausschluss des Dorfbachs aus dem Projektperimeter und das Postulat Nr. 644/2013 Kernpunkte der Diskussion in der BVK dar. Das Postulat wurde damals mit 0:21 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, nicht abgeschrieben.

Bei der Beratung des vorliegenden B+A Nr. 1567 hat die BVK eine Sondersitzung benötigt, um bedeutsame Unklarheiten, die nach der ersten Beratung aufgetreten sind, zu beraten und zu klären. Dass das erwähnte Postulat von Claudia Meier im vorliegenden B+A abgeschrieben wird ist ein Fehler, der von Frau Bernasconi so bestätigt wurde. Der Vorstoss fordert den Einbezug des Baches ins Freiraumkonzept. Die BVK hat in der ersten Sitzung erörtert, inwieweit die Anliegen des Postulats auf ihre Verwirklichung hin überprüft wurden. Dabei wurde der BVK dargelegt, dass der Bachraum und die Renaturierung nicht in die Planung «Freiraum Ortskern» einfliessen könne, da der Kanton für das Projekt zuständig sei (Oberaufsicht Gewässer). Infolge der Hochwasserproblematik wolle dieser das Projekt nur als Ganzes und nicht in Teilbereichen angehen. Die Umsetzung sei noch offen. Der Gemeinderat erachte dies als zu grosses Projekt, um es mit der Freiraumgestaltung zu verbinden. Weiter stehe für die Renaturierung genügend Platz zur Verfügung, Der Gemeinderat wolle den Dorfbach deshalb momentan so belassen, denn sobald man etwas am Bachbereich macht, muss gemäss Gewässerschutzgesetz die Renaturierung berücksichtigt werden. Weiter behindere die Leitungsproblematik das Bachprojekt.

Im Nachgang zur ersten Sitzung der BVK haben verschiedene Mitglieder der BVK direkt mit Verantwortlichen des Kantons Kontakt aufgenommen und sich die Position des Kantons erörtern lassen. Dabei sind Hinweise bekannt geworden, wonach Aussagen seitens Gemeinderat möglicherweise nicht korrekt gewesen sind und es sind Zweifel an der vorgebrachten Argumentation aufgekommen. Deshalb hatte die BKV zu dieser Thematik für den 19. April 2016 eine zusätzliche Sondersitzung einberufen. Das Ergebnis der zweiten Beratung und der Klärung fasse ich wie folgt zusammen:

Problem Leitungen im Bachbereich:

- Es sind verschiedene Leitungen entlang des Dorfbaches, Druckleitung, zwei Freispiegelleitungen und Leitungen der Swisscom, Cablecom und der CKW. Problematisch sind insbesondere die Druckleitung (Abwasser) und die Freispiegelleitungen (Gefälle).
- Die Druckleitung ist einfach geführt, also nur eine Transportleitung. Damit besteht das Problem, wenn man an der Leitung etwas macht und wenn irgendetwas passiert, hat man das im Bach und entsprechende Konsequenzen. Weiter ist zu beachten, dass für die Druckleitung REAL zuständig ist, da diese an REAL abgegeben wurde. Mögliche Leitungsführungen für neu zwei Leitungen sind festgelegt, die Planung im Mehrjahresprogramm der REAL aufgeführt, jedoch steht der Zeitpunkt noch nicht fest.
- Da nur eine Leitung besteht, ist ein Defekt ein Problem, da man diese Leitung nicht abstellen kann.
- Bei den Freispiegelleitungen ist das sehr geringe Gefälle ein Problem. Reicht das Gefälle nicht, muss man pumpen.
- Der Kanton bestätigt, dass zuerst die Druckleitungen weg müssen. Vorher beabsichtigt er nicht, mit dem Gewässerprojekt zu beginnen. Er erachtet eine Gesamtplanung für notwendig, die Umsetzung kann etappenweise geschehen.
- Der Kanton beurteilt das Gesamtprojekt als sehr komplex. Eine isolierte Abschnittsplanung hat der Vertreter des Kantons als "Dummheit" bezeichnet.

Richard Kreienbühl
(CVP)

- Der Platz ist knapp. Deshalb hat der Kanton in einem Protokoll festgehalten, dass die Gemeinde allfällige Anlagen, die im Zusammenhang mit der Freiraumgestaltung errichtet werden und das künftige Gewässerschutzprojekt tangieren, auf Kosten der Gemeinde angepasst werden müssen. Ein entsprechender Revers ist in der Baubewilligung enthalten. Dies wird nach aktueller Beurteilung besonders dann der Fall sein, wenn man bei der Renaturierung für die Bevölkerung einen direkten Zugang zum Bach schaffen will. Je nach Planung des Bachprojekts und Integration in die bestehende Freiraumplanung entstehen also zusätzliche Kosten.

Abschliessend stellt die BVK fest, dass Sachzwänge wie Leitungen, Gewässerschutzprojekt, Kantonszuständigkeit und die Notwendigkeit eines Gesamtprojekts bezüglich des Dorfbachs eine weitergehende und koordinierte bzw. gleichzeitige Revitalisierung des Dorfbachs mit dem Projekt der Freiraumgestaltung verhindern. Das heisst zugleich, dass die Punkte des Postulats noch nicht erfüllt sind und erst mit dem Gewässerprojekt behandelt werden können. Die Ausführung des Bachprojekts wird dauern und wohl nach 2020 umgesetzt.

Noch ein Hinweis zur Hochwassergefahr und einem entsprechenden Projekt: Ein Hochwasserdefizit besteht nur, wenn ein Ausbau günstiger ist als ein mögliches Schadenspotenzial. Aktuell machen der Bund und der Kanton umfangreiche Abklärungen dazu. Bis im Herbst/Winter 2016 sind erste Aussagen zu Risiko und Kosten-/Nutzenanalyse zu erwarten.

Der Vollständigkeit halber weitere Punkte, die in der BVK diskutiert wurden:

- Gegen eine offene Gestaltung des Retentionsbeckens spricht, dass das Becken wohl die meiste Zeit ohne Wasser wäre, die flächenmässige Ausdehnung, die Unterhaltskosten und das Tangieren der 40 t Zufahrt.
- Erörtert wurde das Vorgehen bei der Signaletik, insbesondere unter Einbezug der Beteiligten sowie die finanziellen Beteiligungen.
- Die Nutzung Zentrumsspielplatz durch die Schule.
- Bei der Teilfläche 3 sind die Elemente aus Beton. Auf die Frage, warum das nicht aus Naturstein sein kann, wurde der Kostenpunkt von rund 20'000 Franken angeführt.
- Bei der Teilfläche 4 sind die 12 geplanten Parkplätze auf der Nordseite der Horwerhalle auf dem bestehenden Plan nicht eingezeichnet.
- Die BVK hat den Baukostenindex vermisst, der vorhanden sein müsste und nachgeliefert wurde.

Aufgrund der umfangreichen Abklärungen hat die BVK einstimmig beschlossen,

- keinen Antrag zu stellen,
- das Postulat Nr. 644/2013 nicht abzuschreiben,
- Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1567.

Eintreten CVP

Der vorliegende B+A umfasst die 2. Etappe und ist die konsequente Weiterführung der 1. Etappe, welche wir vor ca. 1 Jahr hier im Rat behandelt und genehmigt haben. Die CVP-Fraktion ist mit dem Vorgehen, welches der Gemeinderat vorschlägt, einverstanden. Wir finden es richtig, dass die Freiraumgestaltung und die Renaturierung vom Dorfbach nicht miteinander verbunden werden.

Hochwasserschutz ist Aufgabe des Kantons und die Sanierung vom Dorfbach ist gemäss Finanz- und Aufgabenplan vom Kanton nicht zuoberst auf der Prioritätenliste. Die Freiraumgestaltung muss aber zwingend zusammen mit der Sanierung vom Oberstufenschulhaus abgeschlossen sein.

Eine allfällige Vorfinanzierung durch die Gemeinde Horw erachten wir als nicht sinnvoll, da einerseits der Kanton keine Garantie zur Rückerstattung gibt und es andererseits die finanzielle Lage der Gemeinde nicht erlaubt, in den nächsten Jahren zusätzliche Investitionen zu tätigen, welche nicht absolut notwendig sind.

Wir unterstützen die vorgeschlagene Form des Retentionsbeckens. Ein Rückhaltebecken in Form eines Biotops oder See ist aus unserer Sicht in einem dichtbesiedelten Gebiet wenig sinnvoll. Die CVP-Fraktion würde noch gerne erfahren, wie hoch die zusätzlichen Betriebskosten für den Unterhalt des gesamten Freiraums sein werden. Wir hoffen, dass uns hierzu der Gemeinderat noch genauere Auskunft geben kann.

Die CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten L2O

Wir haben den Planungsbericht ausführlich besprochen und einzelne Vertreter der L2O haben auch an der Veranstaltung, an der das Projekt vorgestellt wurde, teilgenommen.

Die Gestaltung der Freiräume im Zentrum Horw hat für die L2O allergrösste Wichtigkeit. Aktuell wird ja das Oberstufenschulhaus saniert und erweitert und in unmittelbarer Nähe werden im Bebauungsplan "horw mitte" demnächst wichtige Projekte geplant und realisiert. Es wird in der Umgebung also viel mehr Einwohner geben. Das Gebiet ist absolut zentral für den Charakter von Horw. Aus Sicht der L2O sollte man alle Anstrengungen unternehmen, um eine Planung mit derselben Qualität wie die des Oberstufenschulhauses zu erreichen. Kleinliches Sparen finden wir hier fehl am Platz. Umso enttäuschter waren wir als wir festgestellt haben, dass das Postulat Nr. 644/2013 fälschlicherweise als abgeschrieben bezeichnet wurde und natürlich auch die Forderungen des Postulats keines Kommentars gewürdigt, geschweige denn eingehend geprüft oder gar umgesetzt worden sind. Ich möchte kurz erwähnen, was das Postulat gefordert hat:

- Der Dorfbach soll in die Planung und in die Gestaltung miteinbezogen werden.
- Es soll eine zusätzliche Grünzone als Begegnungsraum im Ortskern geplant werden.
- Der Dorfbach soll revitalisiert werden.
- Mit dem damals noch vorhandenen Biotop, das heute scheinbar keinen Platz mehr haben soll, soll eine ökologische Einheit konzipiert werden. Der Ortskern und das Biotop sollen so gestaltet werden, dass das Gebiet für die vielen Schulen rundherum auch als Ort zum Lernen ausserhalb des Schulzimmers genutzt werden kann.
- Der revitalisierte Dorfbach soll in die Planung der Spielplätze integriert werden.
- Es soll eine attraktive Wegführung der Bachpromenade gestaltet werden.

Ivan Studer (CVP)

Peter Bucher (L2O)

Diese Forderungen des Postulats sind dem B+A keiner Worte würdig. Das Postulat wurde vom Einwohnerrat mit 0:21 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, bei der Beratung der 1. Etappe der Freiraumgestaltung explizit nicht abgeschrieben. Damit hatte der Gemeinderat einen klaren Auftrag, den Forderungen zumindest prüfend nachzugehen. Schon bei der Beratung der 1. Etappe hat sich sehr viel um die Diskussion der Forderungen gedreht. Schon damals wurde bemängelt, dass sie einfach nicht ernst genommen werden und die ganze Diskussion um das Thema scheint sich zu wiederholen. Der vorliegende B+A sieht genau die gleichen Bautätigkeiten vor, wie sie von der Gemeinde bereits im Baugesuch vom Februar letzten Jahres eingereicht wurden. Es wurde rein gar nichts daran geändert. Die Forderungen des Postulats sind absolut konsequent ignoriert worden. Man fragt sich, warum man solche Positionen überhaupt im Einwohnerrat diskutiert, wenn sie vom Gemeinderat nicht im geringsten gewürdigt oder zur Kenntnis genommen werden. Es hat geradezu etwas Beleidigendes. In einer eigens einberufenen Sitzung haben wir uns von der Gemeinderätin und vom Leiter Tiefbau noch einmal die Gründe erläutern lassen, warum man das nicht einbeziehen konnte. Es wurde schon die Geschichte mit den Leitungen erwähnt. Die Abwasserleitung, die wahrscheinlich Asbest enthält, ist in einem unbekanntem Zustand und man sollte sie dringend entfernen. Auch die ganzen Zuständigkeitsfragen mit Hochwasserschutz und Renaturierung ist ein schwieriger Mix von Kanton und Gemeinde. Wir sehen das alles auch ein. Auf der einen Seite haben wir die landschaftsgestalterischen Ansprüche der oberirdischen Aussenräume, wir haben moderne Gebäude mit einer sehr guten Architektur, die wirklich schön ist, und die L2O möchte, dass man Aussenraum genauso qualitativ hochwertig gestaltet wie die Gebäude selber. Dann entsteht auch ein urbaner Aussenraum, der das Gesicht von Horw in Zukunft, über Jahrzehnte, wie nichts anderes prägen wird. Wir haben einen komplexen Untergrund mit Senkungen, mit dem Erbe des Bachs mit seinen Altlasten, und das Risiko vom Hochwasser etc. Es ist klar, dass das alles nicht einfach ist. Dass man den Bach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angehen kann, ist plausibel. Trotzdem hätte man ihn in die Planung einbeziehen können und auch mit der Positionierung der Spielplätze mindestens planerisch in Zukunft darauf reagieren können. Es ist auch ganz klar herausgekommen, dass der Kanton nicht einfach kategorisch Nein zum Bachprojekt sagt, sondern er erwartet natürlich auch, dass die Gemeinde eine klare Position bezieht, was sie mit dem Bach machen will. In meinen Augen könnte man auch so reagieren, dass man entgegenkommt, Finanzierungsmöglichkeiten sucht und die Planung unterstützt. Die Signale der Gemeinde sind bis anhin so, dass man den Bach nicht angehen will, weil es zu schwierig, zu teuer und zu kompliziert ist und darum ist der Kanton natürlich auch nicht interessiert, das Projekt anzugehen.

Dann haben wir noch den Einwohnerrat, der in der Diskussion der 1. Bauetappe vom geplanten Baukredit 100'000 Franken abgezockt hat ohne einen Auftrag, wo diese eingespart werden sollen. Damit gibt man natürlich der Exekutive das Signal, dass es nicht so darauf ankommt, dass es beim Freiraum etwas Gutes gibt, es muss einfach billig sein. Und genau das Signal scheint angekommen zu sein.

Die Planung vom Tiefbau ist super, Herr Niederberger ist ein absoluter Profi, hat die Probleme von dem schwierigen Untergrund technisch überzeugend gemeistert, das ist absolut zweifelslos.

Die oberirdische Gestaltung ist sehr mager, trocken und fantasielos. Nicht einmal einen Brunnen will man sich mehr leisten und auch für Kunst in der Öffentlichkeit wird kein Franken ausgegeben. Man stellt einfach das wieder auf, was bereits vorhanden ist. Es muss einfach pflegeleicht und multifunktional sein, selbst die wenigen dekorativen Elemente, wie die Betonelemente, dürfen nicht 10'000 Franken mehr kosten, es muss das billigste Betonelement sein. Ist ja klar, weil durch den Einwohnerrat wahrscheinlich auch die letzten 10'000 Franken wieder abgerissen würden.

Ich möchte auf den Punkt kommen: Technisch, was den Tiefbau anbelangt, ist das Projekt gut; gestalterisch ist es fantasielos. Erst wenn der Bach eines Tages von den Altlasten befreit ist und man ihn in die Landschaft integrieren kann, könnte man wieder planen. Das hätte man aber auch jetzt schon in die Planung einbeziehen können und die Gestaltung entsprechend anpassen. Auch wenn wasserbautechnisch jetzt noch nichts hätte umgesetzt werden können. Dem Projekt Oberstufenschulhaus, es ist ja als Glaspalast bezeichnet worden, hätte man als Kontrast ein Stück Natur dagegenstellen können, das wäre irrsinnig schön gewesen. Man hat das aber nicht gewollt. Es hätte ein Landschaftsgestaltungswettbewerb gestaltet werden können um zu schauen, was aus der Umgebung gemacht werden kann. Auch das hat man nicht gewollt. Weder der Gemeinderat noch eine Mehrheit der Vertreter des Volkes haben das scheinbar so gewollt. Es muss billig und pflegeleicht sein.

Die L2O ist eindeutig der Meinung, dass die heutigen und zukünftigen Bürger von Horw etwas Besseres verdient hätten. Darum ist die L2O gegen das Eintreten auf den B+A. Sie kann und will das Projekt nicht mitverantworten. Sie verlangt eine Überarbeitung und eine Planung vom Aussenraum, der es auch wirklich wert ist. Sie insistiert, dass der Auftrag des Postulates umgesetzt wird.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Renaturierung des Dorfbaches nicht integrierender Bestandteil dieser 2. Etappe ist. Eine separate Behandlung wird folgen, dies wohl auch, weil im Promenadenweg einige Leitungen sind. Das alleine macht es schwierig, bauliche Veränderungen am Bachufer vorzunehmen, um die Leitungen umzulegen. Der Aufwand zum Hochwasserschutz in diesem Bereich ginge so ins Unermessliche. Eine Renaturierung erscheint somit unverhältnismässig.

Das neue Retentionsbecken ist für die beiden F-Bauten, das Oberstufenschulhaus sowie die Platzentwässerung ausgelegt. Es erscheint uns aus den gegebenen Platzverhältnissen unter Terrain gut versorgt. Für den angrenzenden Kleinkinderspielplatz ist diese Lösung sinnvoll. Was jedoch erstaunt, ist die Nutzlast mit 40 t Befahrbarkeit. Sicher ist das eine Überdimensionierung und kann reduziert werden, zumal die CKW dies für die Zugänglichkeit der Trafostation nicht benötigt.

Der neue Strom-Verteilkasten im Freien für 28'000 Franken ist die kostengünstigste Variante mit der neuen Zuleitung direkt ab der Trafostation zum VK. Die umliegenden Gebäude sind mit der Stromversorgung am Limit. Ebenso verhält es sich mit dem Wasseranschluss für den Trinkbrunnen und den Spielplatz. Es wurde der kürzeste Weg gewählt für den Netzanschluss.

Zu den Schlepplatten ist nichts einzuwenden, sind diese doch für die schwierige Bodenbeschaffenheit nötig. Das Fallschutzmaterial bei den Spielgeräten soll unterhaltsarm gewählt werden. Die FDP fragt sich jedoch, ob die Finanzierung für den Zentrumsspielplatz aus dem angelegten Spielplatzfonds kommen könnte.

Die portablen Liegeflächen sind optimalerweise so angedacht, dass bei grösseren Anlässen problemlos Zelte oder Ähnliches aufgestellt werden können. Ebenso mobil sollen die Bänke beim Pavillon geplant werden.

Eine Idee, die öffentliche Beleuchtung mit dimmbaren LED-Leuchten auszustatten, können wir unterstützen.

Die FDP-Fraktion hat den B+A Nr. 1567 mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen.

Sabine Lütolf (FDP)

Eintreten SVP

Beim Rundgang durch das Gelände und zu den verschiedenen Örtlichkeiten konnten wir uns vor Ort ein Bild zur Freiraumgestaltung Ortskern machen. Neu soll ein Pavillon mit öffentlichen WCs entstehen, was einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Vorteilhaft ist auch der gedeckte Pavillon, der als Unterstand für den Dorf- und Weihnachtsmarkt dienen kann. Im Bereich vom Hoch- und Regenwasserschutz erachten wir es als sinnvoll, ein Retentionsbecken zu bauen, das unterirdisch den wertvollen Platz sinnvoll nutzt. So werden bei grösseren Regenfällen grosse Mengen Wasser aufgenommen und verzögert wieder dem Dorfbach zugeführt, so dass eine kurzfristige Spitze von Wasser aufgefangen und gebrochen werden kann. Da sowieso wenig Platz ist, muss man den Platz, den man hat, ausnützen und sicher werden die Kinder und Jugendlichen Freude am neuen Spielplatz haben.

Wir von der SVP begrüssen, dass die Betonsteine, oder künstlichen Felsgebilde, auf die Seite geräumt werden können und so Platz für ein Festzelt geschaffen werden kann. Auf ein offenes Wasser, wie einen Brunnen oder ein Wasserspiel wurde aus wirtschaftlichen Gründen zu Recht verzichtet.

Wir schliessen uns in verschiedenen Punkten den Vorrednern an, wobei 3.619 Mio. Franken nicht billig ist. Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1567 und Genehmigung vom Sonderkredit von 828'000 Franken.

Unser Ortskern präsentiert sich im Moment als Grossbaustelle, hat aber in den letzten Tagen eine Veränderung erfahren, die gut sichtbar ist. Die 1. Etappe geht langsam dem Ende entgegen und daher ist der Raum bereits schon besser gestaltet. Mit der 2. Etappe legen wir Ihnen nun das Projekt vor, das so bald wie möglich nahtlos an das 1. Projekt anschliessen soll und nach und nach fertiggestellt werden kann. Damit bekommt dann die Bevölkerung einen grossen Mehrwert zurück, der sicher geschätzt werden wird. Die grosszügigen Flächen, die neuen Aufenthaltsräume, die neue Durchwegung und die Spielplätze werden von der Bevölkerung sicher gut aufgenommen und sie werden sich dann in unserem Ortskern wieder wohlfühlen. Das wird sich dann 2018 und 2019 sicher einstellen.

Zu dem Fehler auf Seite 2 vom B+A, wo es heisst, dass das Postulat abgeschrieben wurde: Das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben im ersten Teil schon darauf hingewiesen, dass der Dorfbach nicht mit dem Ortskern behandelt werden kann. Natürlich sind wir immer noch daran, das Projekt "Dorfbach" zusammen mit dem Kanton weiterzuarbeiten. Es wurde beim 1. Projekt so geschrieben und deshalb wurde der Bach beim 2. Projekt nicht mehr textlich behandelt. Wir sind aber der Meinung, dass wir auf das Postulat trotzdem so gut wie möglich Rücksicht genommen haben. Von Peter Bucher haben wir gehört, dass überhaupt nicht darauf geachtet worden sei, aber das ist natürlich nicht so. Seine Worte könnte man auch in das Gegenteil ummünzen und sagen, dass der Schulort da ist, auch wenn der Teich am Ende nicht mehr da ist, weil man auf diesen im Nutzungsdruck, dem der Ortskern ausgesetzt ist, verzichtet hat. Auf gewisse Sachen musste man bei der Überprüfung verzichten und gewisse Sachen wurde aufgenommen. Der Dorfbach ist auch ein Hochwasserschutzprojekt und deshalb eine sehr komplexe Angelegenheit, wie sie es auch von den Vorrednern gehört haben. Es wird dann, wenn das Hochwasserprojekt bearbeitet wird, noch einige Anpassungen beim Übergang zum Bachraum geben müssen. Darauf haben wir heute, so weit wie das möglich war, Rücksicht genommen.

Da das Eintreten bestritten ist, werden wir darüber abstimmen.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 23:6 Stimmen das Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1567.

Reto Eberhard (SVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Hannes Koch (L20)

Detailberatung

Urs Rölli (FDP)

Bericht und Antrag

2.2.4 Termine

Unter diesem Punkt heisst es, das Projekt sei im Frühling 2018 ausgeführt, in der Würdigung dagegen steht, dass es 2019 fertiggestellt ist. Was ist richtig?

Von der Ausführung her ist 2018 richtig, bis der Freiraum aber richtig "lebt" und von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen sein wird, wird es wahrscheinlich 2019 sein.

Manuela Bernasconi (CVP)

2.2.5 Sachstand der parallel zur Freiraumgestaltung laufenden Planungen

Im Verlauf der Beratung war von 12 Parkplätzen hinter der Horwerhalle die Rede. Da ich diese weder im B+A noch auf dem Plan finde, möchte ich wissen, wann diese besprochen werden.

Peter Bucher (L20)

Es wurde erst am Schluss bemerkt, dass die Parkplätze nicht auf dem Plan eingezeichnet sind. Geplant sind ca. 10 bis 12 Parkplätze unter den Bäumen auf der Nordseite.

Manuela Bernasconi (CVP)

Meine Frage war, wo die Parkplätze festgehalten sind, denn ich möchte diese infrage stellen. Ich finde nicht, dass dort 12 Parkplätze nötig sind, wenn es eine grosse Einstellhalle gibt, die kaum je voll ist. Ich glaube, man darf Sportlern die 100 m Fussweg zumuten und ich möchte gerne wissen, wo ich das Anliegen formal anbringen muss.

Peter Bucher (L20)

Unter Punkt 3.5, Teilfläche 4, haben wir die Parkplätze wie folgt festgehalten: "Auf der Nordseite der Horwerhalle werden im Bereich der Baumallee Rasengittersteine versetzt und insgesamt 12 Parkplätze realisiert."

Manuela Bernasconi (CVP)

3.5 Teilfläche 4

Ich habe mich zu den geplanten Parkplätzen bereits geäussert.

Peter Bucher (L20)

4.3 Freiraumgestaltung – Elemente und Belagsarbeiten

Ich möchte an dieser Stelle folgenden Antrag auf Bemerkung stellen: "Bei der Gestaltung und der Wahl der Gestaltungselemente (Beläge, Pflanzen, Einrichtungen und deren Anordnung) ist den Betriebskosten eine besondere Beachtung zu schenken."

Thomas Zemp (CVP)

Ich begründe das wie folgt: Funktionalität und Praktikabilität gehen vor Design und Schnickschnack. Ich habe bereits bei der Beratung des B+A Nr. 1539 angeregt, dass man den Betriebskosten ein besonderes Augenmerk schenken sollte und dass eine Aussage dazu beim Kreditantrag für die 2. Etappe gemacht werden sollte. Leider finden sich in den Unterlagen keine Zahlen. Es wäre schön, wenn jetzt eine Aussage dazu gemacht werden könnte.

Ich glaube, es ist ein gutes Projekt, das gebaut wird und es ist kein günstiges Projekt. Es geht auch nicht darum, zu sparen, sondern darum, die Funktionalität zu betonen. Als Beispiel kann ich die Kantonsstrasse nennen, wo wir im Boden ca. 12 grosse Lampen haben und von denen, glaube ich, nur eine brennt. Die haben wahrscheinlich viel Geld gekostet, aber unterhalten werden sie nicht. Da kann man sich fragen, warum solche Sachen gebaut werden und ich fände es schade, wenn so etwas wieder passiert. Es gibt auch Themen, wie man Bäume anordnet, Allees sind vielleicht ein wenig aufwändiger im Unterhalt als andere Anordnungen und es kommt auch darauf an, welche Baumart gewählt wird. Die Platanen, die entlang der Strassen gesetzt wurden, waren vielleicht nicht die besten Entscheidungen.

Genauere Zahlen kann ich Ihnen noch nicht sagen, ich kann aber sagen, dass es in der Projektleitung immer wieder ein Thema ist, dass auf die Unterhaltskosten geschaut werden soll.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn ich an das Votum von Herrn Bucher denke, dann müssten wir ein Luxusprojekt machen und wenn ich auf Sie höre, müssen wir eine unterhaltsangepasste Variante machen. Die meisten möchten einen schönen Ortskern, der seine Nutzbarkeit darlegt und der unterhaltsarm ist. Bei den Bäumen sagt unser Landschaftsarchitekt z.B., dass man sie erst einmal wachsen lassen und nur alle paar Jahre einen Pflegeschnitt machen soll. Auch die Unterbepflanzung wird so ausgewählt, dass es sehr pflegeleicht ist. Es sind aber grosse Flächen, die unterhalten werden müssen und das wird auch etwas kosten. Es soll aber ganz sicher nicht überborden.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von T. Zemp, CVP: "Bei der Gestaltung und der Wahl der Gestaltungselemente (Beläge, Pflanzen, Einrichtungen und deren Anordnung) ist den Betriebskosten eine besondere Beachtung zu schenken."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 23:6 Stimmen zugestimmt.

7.2 Kostenvoranschlag Bauprojekt

Hat der Gemeinderat für die neuen Spielgeräte, die erstellt werden müssen, die Möglichkeit einer Entnahme aus dem Spielplatzfonds geprüft?

Marcel Wirz (FDP)

Der Gemeinderat hat das geprüft bzw. das Spielplatzfonds-Reglement konsultiert. Wir haben bewusst im Reglement, dass Entnahmen aus Fonds über die Laufende Rechnung und nicht über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Der Hintergrund ist, dass wir mit der Laufenden Rechnung einerseits den Unterhalt von Spielplätzen gewährleisten und andererseits auch Abschreibungen tätigen können. Bei der Investitionsrechnung wäre es so, wenn Sie dem Fonds etwas entnehmen und das hier investieren, wäre das wie eine Vorfinanzierung und dann hätten wir wieder das gleiche Problem, dass das Ganze mit HRM2 wieder an die Oberfläche kommt. Wir hätten ein überbewertetes Spielplatzinventar und die ganzen stillen Reserven kämen damit zum Vorschein. Darum möchten wir an dem Vorgehen gemäss Spielplatzfonds-Reglement festhalten und das über die Laufende Rechnung machen. Eine Wirkung erzielen wir verzögert, indem wir via Abschreibungen oder Unterhalt auf die Spielplätze Einfluss nehmen können und nicht jetzt über die Investitionsrechnung.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

1. Mit 23:6 Stimmen wird das Bauprojekt 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern Horw genehmigt.
2. Mit 23:6 Stimmen wird für die 2. Etappe des Bauprojekts Freiraumgestaltung ein Sonderkredit von Fr. 3'619'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434009 "Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe" bewilligt.
3. Mit 23:6 Stimmen wird für die 2. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung ein Sonderkredit von Fr. 828'000.00 exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471020 "Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe" bewilligt.
4. Mit 23:6 Stimmen wird der vorgeschlagenen Finanzierung zugestimmt.

Hannes Koch (L20)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1567 Bauprojekt und Baukredit 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern wird mit 23:6 Stimmen zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1563 Planungsbericht und Projektierungskredit Bauprojekt für die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse

Eintreten GPK

Im März 2015 hat der Einwohnerrat das Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Winkel- und Seestrasse zur Kenntnis genommen und einen Projektierungskredit von total 205'000 Franken für das Vorprojekt bewilligt. Im heute vorliegenden Planungsbericht wird für die Fortsetzung der nächste Projektierungskredit beantragt, womit die einzelnen Etappen nacheinander saniert und teilweise neu gestaltet werden sollen.

Ein Hauptthema in der Diskussion in der GPK kam den Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu. Es handelt sich dabei um die Tempo 30-Zone und die neue, verstärkte Signaletik an beiden Enden der Seestrasse. Diese Massnahmen sollen bei der Umsetzung prioritär behandelt, also vorgezogen werden. Dazu wird die GPK einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Die Verschiebung des Kehrplatzes vom Rüteli zum Strandbad erscheint uns nicht notwendig. Einen Antrag der BVK, es sei darauf ganz zu verzichten, würde die GPK unterstützen. Gleiches gilt auch für einen allfälligen Antrag auf Verzicht auf die geplanten, optisch verstärkten Balken.

Die beachtlich hohen Baukosten von 6.85 Mio. Franken veranlassten einzelne Mitglieder zu kritischen Bemerkungen über die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Projektierungskredits. Die Kosten für die Sanierung der Seeufermauern und der Werkleitungen bzw. deren Erneuerung sind darin noch gar nicht enthalten. Wie schon beim Betriebs- und Gestaltungskonzept weist die GPK nochmals darauf hin, dass sie bei der etappenweisen Umsetzung des Bauprojekts Wert auf ein klar priorisierendes und transparentes Vorgehen seitens der Verwaltung legt.

Die GPK ist unbestritten für Eintreten auf den B+A Nr. 1563. Sie hat beschlossen, vom Planungsbericht Kenntnis zu nehmen, den Projektierungskredit jedoch knapp abgelehnt. Das Postulat Nr. 2015-661 von Rita Wyss soll gemäss Mehrheitsbeschluss als erledigt abgeschrieben werden.

Eintreten BVK

Die Seestrasse führt sage und schreibe 3.4 km vom Rank über den Winkel, Steibruch bis zum Sand und endet in Kastanienbaum und ist in Horw sicherlich eine der schönsten Strassen. Im Planungsbericht wird aufgezeigt, wie die besagte Strasse in Zukunft aussehen könnte und was für ein Verkehrskonzept möglich wäre. Die Kosten von 6.85 Mio. Franken sind doch recht hoch. Positiv ist sicher die gesamtheitliche Planung der Strasse mit verschiedenen Etappen.

Da die Strasse verschiedene Bedürfnisse abdecken muss wird es eine grosse Herausforderung, eine gemeinsame Lösung zu finden. Die BVK wird sich einbringen, an verschiedenen Orten einen Antrag stellen und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1563.

Reto von Glutz (SVP)

Reto Eberhard (SVP)

Eintreten CVP

Die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse hat eine lange Geschichte. Das letzte Mal hat sich der Einwohnerrat vor ca. einem Jahr, im Mai 2015, mit dem B+A Nr. 1538 damit auseinandergesetzt. Bereits damals hat die CVP die Etappierung begrüsst und daran hat auch die Diskussion um den vorliegenden B+A nichts geändert. Die vorgesehenen 14 Etappen, die je nach Krediten einzeln oder auch mehrere zusammen ausgeführt werden können, und die fünf Prioritäten, die den Sanierungsbedarf berücksichtigen können, erscheinen sinnvoll. Die Kosten können so über einen grösseren Zeitraum verteilt werden und der Einwohnerrat hat via Budget die Möglichkeit, in die Umsetzung einzugreifen. Auch in der CVP waren die Kosten von rund 7 Mio. Franken ein Thema und sind kontrovers diskutiert worden. Die Kosten pro Laufmeter belaufen sich scheinbar in einem ähnlichen Rahmen wie bei anderen Strassenprojekten und die Länge von 3.4. km ist nicht der Grund, warum die Kosten entsprechend hoch sind.

Die CVP ist der Meinung, dass man mit der Erarbeitung des Bauprojekts weitermachen soll. Wir haben schon mehr als die Hälfte der notwendigen Arbeiten fertiggestellt und ein fertiges Projekt bringt höhere Chancen für eine homogene Ausführung als wenn das Gesamtprojekt hier gestoppt würde und jeder Abschnitt im Sanierungsfall einzeln bearbeitet werden müsste. Zudem hat das Projekt sehr wohl eine gewisse Dringlichkeit. Mit Leitungsproblemen ist möglicherweise bald zu rechnen und dann kann man gut und rasch reagieren.

Die Klassifizierung der Seestrasse war bereits im Mai 2015 bei der Beratung vom B+A Nr. 1538 ein Thema und wurde auch jetzt wieder diskutiert. Die aktuelle Klassifizierung ist nicht vorbehaltlos nachvollziehbar. Das Kriterium von «überwiegend Verbindungsfunktion» und «sind vielfach Achsen des öffentlichen Verkehrs» wird vorwiegend aufgrund des Langsamverkehrs begründet. Im B+A Nr. 1560 (Bebauungsplan Kernzone Winkel) ist von Quartierschliessungsstrasse die Rede. Durchgangsverkehr, insbesondere der motorisierte, ist nicht erwünscht und nicht wünschenswert. Damals sind bei der Behandlung des B+A Nr. 1538 keine Anträge eingegangen und von Reto von Glutz ist die Klassierung als juristisch vertretbar beurteilt worden. Dabei belässt es die CVP aktuell.

Das Projekt kann als Grundlage für die Sanierung der Seestrasse betrachtet werden und die einzelnen Etappen werden jeweils via Budget freigegeben, womit der Einflussbereich des Einwohnerrates vorhanden bleibt. Das Konzept ist eine gemeinsam erarbeitete Lösung, in die sich alle Partner einbringen konnten und auch ihre Partikularinteressen einbringen durften. Die CVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf den B+A.

Eintreten L2O

Vor einem Jahr hat der Einwohnerrat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Vorprojekt ist ein Gesamtkonzept über das ganze Gebiet, das uns überzeugt. Es entsteht ein formal und ästhetisch schönes Werk und das sehr beliebte Naherholungsgebiet am Ufer des Sees wird aufgewertet und viele erholungssuchende Menschen werden sich freuen.

Wir halten die Etappierung grundsätzlich für sinnvoll, aber den Zeithorizont über 10 bis 15 Jahre für sehr gross. Die L2O geht davon aus, dass durch die Priorisierung und Zusammenlegung gewisser Bauetappen die Gesamtdauer verkürzt werden kann. Wir erwarten zeitlich klar definierte Etappen. Mit erster Priorität soll auch die Tempo 30-Zone umfassend über das ganze Gebiet eingeführt werden.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Rita Wyss (L2O)

Die L2O möchte das Postulat zur Unterbrechung der Seestrasse nicht abschreiben. Wir sind der Meinung, dass es technisch kein Problem wäre, die Strasse mit Pollern zu unterbrechen. Es gibt viele Städte in der Schweiz und im Ausland, die eine solche Lösung gefunden haben und deren Innenstädte so nur beschränkt zugänglich sind.

Die L2O ist der Meinung, dass die Unterbrechung der Seestrasse mittels Pollern nie wirklich ernsthaft und ergebnisoffen geprüft wurde. Selbst im B+A stellt die Gemeinde mehrmals in Erwägung, dass es dann später problemlos möglich wäre, die Strasse doch noch zu unterbrechen.

Die sehr ausführliche Verkehrszählung weicht stark von den Aussagen der Bevölkerung und der Anwohner und Anwohnerinnen ab. Mit der momentan naturgegebenen Sperrung können im Minimum alle gut leben und viele sind sogar sehr zufrieden und sie schätzen die positiven Erfahrungen, die nun seit bald einem Jahr gemacht werden. Es ist an der Zeit zu handeln, die Idee ist ja bekanntlich nicht neu, bereits vor vielen Jahren ist vorgeschlagen worden, die Seestrasse im Gebiet Spissen mit Pollern zu unterbrechen und die Strasse gestalterisch aufzuwerten.

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1563.

Eintreten FDP

Schon bei der Beratung des Planungsberichts Nr. 1538 betreffend Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 26. März 2015 hat sich die FDP-Fraktion gegen eine übertriebene und unnötige Umgestaltung von diesen beiden Strassen ausgesprochen. Die FDP-Fraktion war am Schluss der Einwohnerratssitzung die einzige Partei, die sich damals gegen das 205'000 Franken teure und mit vielen unnötigen Massnahmen gespickte Vorprojekt ausgesprochen hat.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht wird uns das Vorprojekt jetzt vorgestellt und der Projektierungskredit für den nächsten Schritt, die Ausarbeitung vom Bauprojekt, beantragt. Wir sind aber auch heute noch entschieden gegen die Umgestaltung der Seestrasse und erst recht gegen eine heutige Erarbeitung von einem Bauprojekt. Das aus folgenden Gründen:

Im Titel des vorliegenden Planungsberichts steht das Wort "Sanierung" vor dem Wort "Gestaltung". Tatsächlich ist es aber so, dass der wichtigste zu sanierende Teil, nämlich die Ufermauern entlang der Seestrasse, gar nicht Bestandteil vom vorliegenden Planungsbericht sind und in den nächsten Jahren mit weiteren rund 20 Millionen Franken zu Buche schlagen werden. Auch die Anpassung vom Grünraum im Bereich der Uferzonen ist deshalb nicht Bestandteil der vorliegenden Kostenschätzung.

Im Weiteren stören uns die Anforderungen und Ziele, die im vorliegenden Planungsbericht angegeben werden. Es wird behauptet, die heutige Strassenraumgestaltung werde den unterschiedlichen Nutzungen mit den verschiedenen Freizeitaktivitäten auf den Strassen und angrenzenden öffentlichen Räumen nicht gerecht. Belege, Nachweise dafür, werden nicht erbracht. Die Realität beweist das Gegenteil. Es ist eine besondere Eigenschaft von dieser Seestrasse, dass ein Nebeneinander von allen Strassenbenutzenden auch ohne übertriebenes Konzept und viele Regelungen bestens funktioniert.

Jürg Biese (FDP)

Als Hauptziele der Umgestaltung der Winkel- und Seestrasse werden aufgeführt:

- Die Verbesserung der Verkehrssicherheit, dies, obwohl keine Unfallmeldungen oder gar –schwerpunkte bekannt sind.
- Die Reduktion des Durchgangs- und Parksuchverkehrs. Der Durchgangsverkehr hat sich durch die Sperrung der Seestrasse infolge vom Hangrutsch problemlos auf Null reduzieren lassen, er kann also auch vorher nicht so gross gewesen sein. Von Parksuchverkehr kann höchstens bis zum heutigen Wendeplatz die Rede sein.
- Ein weiteres Ziel soll die Neugestaltung des Strassenraums sowie der angrenzenden Grünräume und Seezugänge sein. Wir haben keine Ahnung, wieso das nötig ist.
- Warum ein optisches Erkennbarmachen von unterschiedlichen Raumtypen nötig sein soll, ist uns ein Rätsel.
- Das Ziel von der Verbesserung der Veloparkierung unterstützen wir.
- Ebenso erachten wir die Koordination und Nutzung von Synergien zwischen Strassenoberbausanierung, Werkleitungsvorhaben und Strassenraumgestaltung als sinnvoll, weil es sich dabei um ein nachhaltiges und kostenoptimiertes Vorgehen handelt.

Aus den genannten Zielen resultieren in den verschiedenen Strassenabschnitten Massnahmen, die wir als unnötig und übertrieben erachten. Es handelt sich grösstenteils um Massnahmen, die schon von meinen Vorrednern aufgeführt worden sind und wir sind froh, dass wir heute offenbar auf mehr Verständnis für unsere Anliegen stossen. Es geht z.B. um Massnahmen im Abschnitt Rank, wo eine Torwirkung erzeugt werden soll. Wir sind der Meinung, mit der heutigen 90-Grad-Kurve um die engstehenden Gebäude herum, gefolgt von der vorhandenen Strassenverengung, ist die Torbildung bereits genügend vorhanden.

Im Abschnitt Ried sollen neue Bäume die Längssicht unterbrechen und verkehrsberuhigend wirken. Wir haben keine Angaben, wieso der Verkehr hier noch weiter beruhigt werden müsste.

Im Bereich Winkel-Stadel, wo die Verbundsteine vor dem Seehotel Sternen abgebrochen werden und durch einen durchgehenden Belag ersetzt werden sollen stellen wir fest, dass dort eine von den wenigen noch erkennbaren Unterteilungen von verschiedenen Räumen eliminiert wird. An anderen Orten versucht man mit Zusatzmassnahmen, genau das Gegenteil zu erwirken, nämlich das Herstellen von verschiedenen Räumen.

Im Abschnitt Strandbad Winkel soll der Wendeplatz vom Rüteli in den Bereich der Liegefläche des Strandbads Winkel verlegt werden. Zudem soll die massive Sichtschutzmauer zum Liegeplatz vom Strandbad Winkel durch einen Zaun, eine leichte Holzkonstruktion, ersetzt werden. Damit vertreiben wir auch noch die letzten Strandbadbesuchenden. Wir glauben nicht, dass die Badegäste Freude haben, wenn alle Wendemänner direkt neben ihrer Liegefläche, nur durch einen Holzzaun getrennt, erfolgen.

Im gleichen Abschnitt Strandbad Winkel sollen Querbänder Anfang und Ende von dem Abschnitt markieren. Das erachten wir, genauso wie im Abschnitt Rüteli, Undere Spisse und Weiermatt, als absolut unnötig. Kein Strassenbenützer interessiert es, in welchen Strassenabschnitt er hineinfährt.

Gedanken darüber, dass im Abschnitt Rüteli mangels ufertypischer Bäume die Verbindung des Waldes zum Wasser nicht gewährleistet wäre, haben wir uns auch noch nie gemacht.

Im Bereich Weiermatt, wo die Parkplätze vor dem EAWAG auf die Bergseite verlegt werden sollen haben wir uns gefragt, wieso denn in den letzten Wochen die Grünfläche noch aufwendig neu begrünt worden ist. Es mag sein, dass dort die Parkplätze erst später umgelegt werden, es ist mir aber einfach aufgefallen.

Schlussendlich sind wir auch im Bereich Seeacher, wo die Verdeutlichung der Sitzbänke durch Betonflächen stattfinden soll, nicht einverstanden. Ein Wechsel der Oberfläche birgt die Gefahr von Setzungsdifferenzen und damit von Stolperfallen.

Uns liegt jetzt ein Vorprojekt für die Umgestaltung der See- und Winkelstrasse vor. Das beinhaltet an vielen Orten noch unnütze, kostenintensive und nicht erforderliche Gestaltungselemente. Bevor jetzt ein Bauprojekt für weitere 210'000 Franken ausgearbeitet werden soll, wäre es angebracht, die wesentlich wichtigere Sanierung von Seeufermauern und vom abgerutschten Hang voranzutreiben. Dann kann in diesen Sanierungsbereichen an das vorliegende Vorprojekt angelehnt und ein abgestimmtes Bauprojekt eingereicht werden.

Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion für Eintreten in die Detailberatung. Wir sind aber für eine deutlich günstigere Variante und zeigen auch auf, wo Kosteneinsparpotenzial vorhanden ist. Darum werden wir an den entsprechenden Orten Bemerkungen oder Anträge unterstützen oder selber anbringen. Wir werden den Planungsbericht zwar zur Kenntnis nehmen, jedoch keinen Kredit für die Erarbeitung von einem Bauprojekt freigeben.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion nimmt zum Planungsbericht und Projektierungskredit für die Sanierung der Winkel und Seestrasse wie folgt Stellung:

Was uns da wieder präsentiert wird, finden wir einfach überrissen. Für eine Strecke von 3.4 Kilometern 6.85 Mio. Franken auszugeben, mit Bäumen und Querbändern, das ist aus unserer Sicht wieder einmal richtiger Horwer Standard. Wir haben uns schon an der Einwohnerratssitzung vom 26. März 2015 kritisch gegen diese Sanierung geäussert. Besonders alle Strassenabschnitte in eine Tempo 30-Zone umzuwandeln, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind auch der Meinung, dass man zuerst die Ufermauern sanieren sollte und nachher die Strasse.

Wir sind für Eintreten, werden aber in der Detailberatung gewisse Anträge stellen.

Es wurde bereits viel durch die Vorredner gesagt. Ein Punkt, der aus meiner Sicht aus finanzpolitischer Sicht relevant ist, wurde aber nicht erwähnt.

Als wir vor knapp einem Jahr den Finanz- und Aufgabenplan für die nächsten fünf Jahre diskutiert haben, hat man festgestellt, dass die Gemeinde Horw, bedingt durch die hohe Neuverschuldung, etliche Kennzahlen des Finanz- und Aufgabenplans nicht erreicht. Der Rat hat den Gemeinderat beauftragt, beim nächsten Finanz- und Aufgabenplan eine Alternative vorzulegen, bei der die Kennzahlen eingehalten werden.

Jetzt mache ich die Überleitung zum Projekt Seestrasse. Es ist unbestritten und von den Vorrednern auch gesagt worden, dass das Projekt Seestrasse keine hohe Dringlichkeit haben kann, weil es andere gibt, die dringlicher sind. Aufgrund dessen gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat, wenn er den Finanz- und Aufgabenplan vorlegen wird, der die Kennzahlen erreicht, die notwendigen Projekte von den hübschen trennen wird. Die Seestrasse ist solch ein hübsches Projekt und das heisst, dass aus meiner Sicht nicht damit zu rechnen ist, dass in den nächsten fünf Jahren irgendeine der Etappen ausgeführt wird; allenfalls nur eine Verkehrsberuhigung, denn das ist günstig. Wenn man

Roland Bühlmann
(SVP)

Markus Bider (CVP)

heute den Planungskredit anschaut stellt man fest, dass die Hälfte der Planungen gemacht ist, die zweite Hälfte fehlt noch. Wenn man weiter sieht, dass möglicherweise mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die nächsten fünf oder mehr Jahre nichts geschieht, kann man sich fragen, warum man die Planung heute fertig macht. Ist es nicht einfach auch möglich, die Planung zu beenden wenn man wieder Geld hat und das Projekt dringlicher wird? Die Vorarbeiten, die schon gemacht wurden, hat man ja und die Vermessungen kann man, sofern man sie nicht sowieso für die Ufermauern braucht, auch später machen. Demgemäss denke ich, dass es im Hinblick auf die finanzielle Grosswetterlage der Gemeinde nicht sinnvoll ist, dass wir Geld ausgeben, um Projekte zu planen, die wir nachher sowieso nicht umsetzen können.

Vielen Dank Herr Bider für das Votum, das entspricht selbstverständlich auch meiner Auffassung. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es wurde nicht das halbe Projekt geplant und jetzt müssen wir noch den Kredit für die zweite Hälfte vom Projekt freigeben, sondern es wäre eine Vertiefung bzw. Bauprojekt reife. Man kann das durchaus auf dem heutigen Status "Vorprojekt" stehen lassen und wenn die Ufermauern saniert werden, kann man, ausgehend vom Vorprojekt und zusammen mit den Mauersanierungen, ein Bauprojekt für den betroffenen Abschnitt umsetzen.

Jürg Biese (FDP)

Die Seestrasse ist ein Projekt, das die Gemüter der Parlamentarier erhitzt. Grundsätzlich sind Sie grossmehrheitlich mit dem Bericht einverstanden. Sie sind aber nicht mehr sicher, ob nun nochmals ein Kredit für das Bauprojekt gesprochen werden soll. Für uns ist es sehr wichtig, dass Sie den weiteren Kredit sprechen, denn so ermöglicht es uns eine gute und kostengünstige Abstimmung auf notwendigen Sanierungsarbeiten und eine Umsetzung in zeitlich und finanziell überschaubaren Etappen. Wird der Kredit nicht gesprochen, so werden sich die Synergieeffekte nicht mehr auf die Kosten auswirken. Es ist ein kostengünstiges Gesamtpaket, das wir Ihnen heute präsentieren können. Die geplanten Kosten betragen 6.85 Mio. Franken und die Länge der Strasse beträgt 3.4 km. Sie ist somit 5.26 x länger als die St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post bis Uthorn, mit einer Länge von 646 m und deren Baukosten 4.42 Mio. Franken betragen. Das ist also nicht vergleichbar und auf die Länge gesehen gar nicht so teuer. Es ist für uns wichtig, das ganze Strassenprojekt zu planen, aufzulegen und zu bewilligen, damit haben wir die Grundlage

Manuela Bernasconi
(CVP)

- für die Sanierung der Seeufermauern,
- für die Instandstellung der bestehenden Strassenoberfläche,
- für die Grabarbeiten für die eigenen Wasserleitungen,
- für die Grabarbeiten von Dritten,
- für die Sanierung der Beleuchtung.

Der Entwicklungsrichtplan legt bei der Massnahme M3.1 fest, dass ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt werden muss für den Bereich Winkel- und Seestrasse. Das haben wir erstellt und dabei haben sich viele Interessenvertreter hinter das Gestaltungskonzept gestellt. Wir beantragen Ihnen heute, neben dem Vorstellen des Vorprojektes, auch einen Projektierungskredit, um das Bauprojekt für die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse zu erarbeiten. Das würde uns dann ermöglichen, das ganze Bauprojekt nach Ihrer Beratung aufzulegen und nicht bei jeder Etappe wieder das ganze Verfahren zu vollziehen. Das wirkt sich natürlich auf die Ressourcen und die Kosten aus.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen in der Detailberatung beantworten kann und eine Mehrheit von Ihnen zum weiteren Kredit Ja sagen kann.

Detailberatung

Bericht und Antrag

2 Anforderungen, Projektgrundlagen, Ziele

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Vor der etappenweisen Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen über den gesamten Projektperimeter umzusetzen, insbesondere die geplante Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30-Zone) und die verstärkte Signaletik an beiden Enden der Seestrasse."

Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Bemerkung, keine durchgehende Tempo 30-Zone einzurichten, sondern die Tempi so zu belassen wie sie sind.

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung, auf der ganzen Seestrasse auf die gestalterischen Massnahmen der Querbänder zu verzichten.

Ich bitte Sie, den Antrag der GPK abzulehnen, weil ein Zusammenhang zwischen der Geschwindigkeitsreduktion und den gestalterischen Massnahmen besteht. Im einfachsten Fall kann man eine Tempo 30-Strecke machen, ich sehe aber aus dem B+A, dass man eher für eine Tempo 30-Zone ist, obwohl wir beim letzten Mal mit 21:2 Stimmen den Auftrag gegeben haben, das abzuklären. Ich möchte vermeiden, einen Auftrag zu geben, bei dem man gestalterische Massnahmen, wie z.B. irgendwelche Verengungen auf den alten Belag baut. Das macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Ich bitte Sie zu beachten, wenn Sie dem Antrag von Herrn Zemp folgen, dass wir dann vielleicht 15 Jahre, vielleicht auch 20 Jahre oder eine unbestimmte Zeit, auf die Verkehrsberuhigungsmassnahmen warten. Wenn die Bevölkerung einen Vorteil hat von all dem, was wir an der Seestrasse machen, dann sind für den grossen Teil der Bevölkerung Verkehrsberuhigungsmassnahmen wichtig. Die Anwohnenden mögen das zum Teil anders sehen, aber so ist es im Leben, es gibt eine Mehrheit und eine Minderheit. Ich bitte Sie also, dem Antrag der GPK zuzustimmen, denn den Nutzen möchten wir heute haben und nicht unbestimmt in der Zukunft.

Müssten wir die verkehrsberuhigenden Massnahmen für den Swiss City Marathon abbauen und hinterher wieder aufbauen?

Fahrzeuge müssen durchfahren können und das reicht sicher auch für den Swiss City Marathon. Natürlich ist es einfacher, wenn die Strassenränder immer gleich bleiben und jede Verengung ist ein potenzielles Risiko. Es ist aber auch so, dass sich der Pulk an Läufern bereits auseinandergedrückt hat, wenn diese die Seestrasse erreichen.

Bei der zweiten Runde gebe ich Herrn Hool Recht, aber bei der ersten Runde ist die Strasse voll. Das heisst für die Organisatoren, dass von vorne bis hinten überall irgendwelche Absperrungen und Einengungen gemacht werden müssen, weil sonst die Leute stolpern und das sieht man im Pulk nicht.

Herr Zemp hat vor ein paar Jahren einmal beantragt, dass die Gemeinde Horw die Hoheit erhält, Tempo 30 selber umzusetzen. Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem wir uns für Tempo 30, ohne all die beruhigenden Massnahmen, die vom Kanton verlangt werden, entscheiden könnten. Ich denke, hier im Rat wären die Leute mehrheitlich für Tempo 30, wenn wir nicht all die Schikanen machen müssten, die uns vom Kanton vorgeschrieben werden. Das ist ein Thema, bei dem wir uns überlegen müssen, ob wir das nicht doch noch einmal anpacken wollen, denn bei jeder vierten oder fünften Sitzung

Reto von Glutz (SVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Reto Eberhard (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Markus Bider (CVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Markus Hool (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

sprechen wir im Rat über Fussgängerstreifen und sonstige Bäume, die wir irgendwo hinpflanzen müssen, weil es vom Kanton verlangt wird. Vielleicht wäre es sinnvoll, die Gemeindehoheit über Tempo 30 zu erhalten.

Ich gebe Frau Strässle Recht. Ich bin zuständig für den Streckenposten im Bereich der Seestrasse. Sämtliche Hindernisse werden immer markiert, damit niemand in diese hineinläuft.

Jörg Gilg (FDP)

Sowohl "Pro Seestrasse" als Gesamtes wie auch der Vorstand der "Pro Seestrasse" unterstützen stark die 30 km-Beschränkung.

Wenn wir jeweils über Tempo 30-Zonen sprechen, sagt uns Frau Bernasconi immer, wie das umgesetzt wird. Wir haben da ab und zu Differenzen, denn wir haben das Gefühl, man müsse etwas machen, damit Tempo 30 gefahren wird und Frau Bernasconi sagt immer Nein, man müsse nichts machen, man müsse nur messen und wenn dann 85 % unter 38 km/h fahren ist das ausreichend. Ich glaube, es muss niemand Angst haben, dass wir da jetzt wahnsinnige Pflöcke in den Weg stellen, sondern man wird das messen und wenn das wirklich grob überschritten wird, wird man punktuell Massnahmen ergreifen.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Vor der etappenweisen Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen über den gesamten Projektperimeter umzusetzen, insbesondere die geplante Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30-Zone) und die verstärkte Signaletik an beiden Enden der Seestrasse."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 15:12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK, auf der ganzen Seestrasse auf die gestalterischen Massnahmen der Querbänder zu verzichten.

Dem Antrag wird mit 22:7 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP, keine durchgehende Tempo 30-Zone einzurichten, sondern die Tempi so zu belassen wie sie sind.

Der Antrag wird mit 12:16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Etappe 1: Rank

Ich habe folgenden Antrag auf Bemerkung: "Bei der Engstelle Rank ist weiterhin eine bauliche Trennung, z.B. Trottoir und/oder Poller zwischen der Fahrbahn und dem Gehwegbereich vorzusehen."

Urs Manser (CVP)

Die Stelle ist vor allem in der Dunkelheit, bei Regen oder beim Morgen- und Abendverkehr gefährlich. Wenn man die Strasse auf einer Ebene machen würde, wird das noch gefährlicher. Der motorisierte Individualverkehr MIV würde noch mehr Platz einnehmen und dadurch würde die Unfallgefahr noch mehr ansteigen. Die vorgesehene Rampe mit einer Höhe von 3 cm vermag meiner Meinung nach die Gefahr nicht wesentlich zu reduzieren, vor allem bei den Fahrern, und das sind die meisten, die die Stelle kennen und wissen, wie sie dort fahren können.

Durch die platzartige Gestaltung sind wir der Ansicht, dass die Aufmerksamkeit durch die Benützenden viel grösser ist. Wenn die Trottoirs wegfallen, muss man viel genauer schauen und zudem sieht man auch nachts aufgrund der Scheinwerfer der Autos genügend.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bei der Torwirkung, die erzeugt werden soll, und der Platzgestaltung bin ich auch der Meinung, dass das heute schon vorhanden ist. Der Belag auf der Strasse und dem Trottoir ist an der Stelle schlecht. Man kann das sanieren, aber man soll das Trottoir und die Strassenfläche so belassen und mit der Verengung, die wir heute haben, haben wir den Eintritt in den Abschnitt Seestrasse. Von daher unterstütze ich den Antrag von Herrn Manser und möchte nahelegen, keine Platzgestaltung zu machen, sondern das Bestehende zu sanieren, damit die Flächen wieder okay sind.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von U. Manser, CVP: "Bei der Engstelle ist weiterhin eine bauliche Trennung, z.B. Trottoir und/oder Poller zwischen der Fahrbahn und dem Gehwegbereich vorzusehen."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 25:3 Stimmen zugestimmt.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Bemerkung, auf den Rechtsvortritt bei der Verzweigung Rank zu verzichten und die Signalisation so zu belassen wie sie ist.

Roland Bühlmann
(SVP)

Die Strasse im Winkel ist relativ eng und die Übersicht ist eingeschränkt. Wenn man dort ein andere Verkehrssignaletik macht, sprich Rechtsvortritt, wird die ganze Sache noch unübersichtlicher und die Gefährdung, dass dort etwas passieren könnte, ist grösser. Darum finden wir es so, wie es jetzt ist, gut und es soll darum so belassen werden.

Reto Eberhard (SVP)

Wenn wir eine 30er-Zone machen, muss man die so umsetzen, wie vom Kanton vorgeschrieben, d.h. wir können gar nicht Ja oder Nein sagen oder das ändern.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP, auf den Rechtsvortritt bei der Verzweigung Rank zu verzichten und die Signalisation so zu belassen wie sie ist.

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 16:11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Etappe 2: Ried

Im letzten Satz heisst es, dass neue Bäume vorgesehen sind, die zusammen mit dem bestehenden Baumbestand eine Einheit bilden und dadurch die Längssicht unterbrechen sollen. Es gibt zwei Gründe, warum man die Bäume nicht machen sollte, und zwar wollen wir, bevor der Winkel überbaut wird, dass man etwas von der Natur sieht, wenn man dort durchläuft und auf der anderen Seite müssen dann beim Swiss City Marathon weniger Abschränkungen gemacht werden. Ich stelle somit einen Antrag auf Bemerkung, auf neue Bäume zu verzichten.

Jürg Biese (FDP)

Damals wurden ziemlich viele Ulmen gefällt, die nie ersetzt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt auf die Bäume zu verzichten, halte ich für völlig falsch. Wir haben dort einen Aussichtspunkt mit einer Bank und an der Stelle sollten die Bäume auch wieder ersetzt werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, auf neue Bäume zu verzichten.

Hannes Koch (L20)

Der Antrag wird mit 10:13 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Zum Abschnitt Ried möchte ich folgende Bemerkung anbringen:

Rita Wyss (L20)

Ein Teil der Winkelstrasse liegt im Perimeter des Bebauungsplans Kernzone Winkel. Der Gemeinderat ist dazu verpflichtet, das Ried und seine Umgebung ökologisch besser zu vernetzen. Es ist klar, dass das Ziel nur erreicht werden kann, wenn an den richtigen Stellen entsprechende Amphibienkorridore geschaffen werden. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse fehlen diesbezüglich die nötigen Angaben.

Etappe 5: Rüteli:

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung, den bestehenden Wendepunkt nicht aufzuheben, sondern am jetzigen Ort zu belassen; ebenso die Signaletik.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: "Der bereits bestehende Wendepunkt am jetzigen Standort Rüteli ist zu belassen und das Fahrverbot entsprechend nicht nach vorne zu verschieben."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Etappe 6: Steibruch

Ich stelle folgenden Antrag auf Bemerkung: "An dafür geeigneter Stelle sind Durchlässe für Amphibien zu prüfen und in der Bauprojektphase entsprechend zu planen."

Urs Manser (CVP)

Die Winkel- und Seestrasse ist nicht nur verbindend, sondern für Amphibien auch die Trennung, indem sie die ufernahen Gebiete von den Waldgebieten abschneidet. Für das Überleben der Amphibien sind die Wandermöglichkeiten von den ufernahen Gebieten in den Wald und umgekehrt notwendige Voraussetzung. Jährlich geraten sie vor allem dort, wo keine Zäune aufgestellt werden können, in eine Todesfalle. Die Amphibien sind geschützte Tiere. Der Schutz beschränkt sich dabei nicht nur auf die Tiere selber, sondern auch auf die Lebensräume von den Tieren.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von U. Manser, CVP: "An dafür geeigneter Stelle sind Durchlässe für Amphibien zu prüfen und in der Bauprojektphase entsprechend zu planen."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 17:1 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1563

Etappe 9: Weiermatt

Die FDP stellt einen Antrag auf Bemerkung, Parkplätze, Wege etc. wie bis anhin an der Aussenseite der Kurve zu belassen, d.h. keine Änderungen gegenüber dem aktuellen Zustand vorzunehmen.

Jörg Gilg (FDP)

Ich würde es sehr schade finden, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Mit der Änderung besteht die Chance, dass die Parkplätze viel besser abgesperrt werden können, damit sie nicht durch den Suchverkehr belegt werden. Das ist viel offensichtlicher, wenn sie dem Haus zugehörig angeordnet sind als auf der anderen Seite.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich höre heute Abend nicht zum ersten Mal das Wort "Suchverkehr". Ich bin überrascht, denn es besteht ja ein Fahrverbot. Von was für einem Suchverkehr sprechen wir hier?

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Das sind zum einen Leute, die trotz Fahrverbot durchfahren oder Leute aus Richtung Kastanienbaum, die zum Baden kommen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dazu kommt noch, dass die Parkplätze auf der Innenseite der Kurve von der Übersicht her viel gefährlicher sind. Es sind auch Mitarbeitende der EAWAG, die nicht unbedingt verstehen, dass man die Parkplätze auf der anderen Seite anordnen will.

Urs Rölli (FDP)

Auf der Strasse werden 30 km/h gefahren und dann ist es nicht gefährlich, wenn die Parkplätze auf der Innenseite der Kurve sind.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, bei der Etappe 9, Weiermatt, keine Änderungen gegenüber dem aktuellen Zustand vorzunehmen.

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 15:13 Stimmen zugestimmt.

Etappe 11: Seeacher

Die Sitzbänke in der bergseitigen Stützmauer sollen mit Betonflächen verdeutlicht werden. Heute sind dort weisse Markierungen, die den Verkehr ein wenig von den Stützmauern und damit den Sitzbänken weglenken. Ich bin der Meinung, dass das auch in Zukunft ausreicht und man nicht extra eine Betonfläche machen muss.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, auf die vorgesehenen Betonflächen bei der Etappe 11, Seeacher, zu verzichten.

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 16:9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

3.3 Bauetappen

Ich stelle folgenden Antrag auf Bemerkung: "Aufgrund des zurzeit sehr hohen Investitionsbedarfs der Gemeinde Horw erfolgt die Realisierung der Etappen nicht nach einer vorgegebenen Planung, sondern situativ nach effektivem Handlungsbedarf."

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben gesehen, dass die Zielsetzungen des Projekts vor allem eine Verschönerung und Verbesserung umfassen. Man kann das befürworten oder nicht, aber es ist sicher nicht dringend, sondern ein Wunschprojekt. Ich würde nicht einfach nach einer Planung anfangen zu bauen, sondern ich würde dann die Planung aus der Schublade nehmen, wenn irgendwo Handlungsbedarf besteht, sprich eine Leitung kaputtgeht oder irgendeine Mauer saniert werden muss.

Herr Zemp, können Sie mir erläutern, was der Unterschied Ihres Antrages ist zu dem, was im B+A steht. Dort heisst es nämlich "... Prioritäten nach Fahrbahnzustand, Sanierungsbedarf der Kunstbauten und Koordination mit der Sanierung Seeufermauer eingeteilt." Das ist genau das, was Sie wünschen.

Konrad Durrer (L20)

Der Unterschied ist, dass wir eine Planung mit vier Prioritäten haben. Natürlich hat man die Prioritäten aufgrund des heutigen Strassenzustandes festgelegt, aber man kann eine Strasse mit einem schlechten Zustand auch mal sein lassen, wie sie ist - davon haben wir in Horw mehrere - und nicht proaktiv, sondern eher reaktiv handeln. Ich spüre, dass es das ist, was der Rat möchte. Ich könnte mir vorstellen, dass die erste Stelle die beim Hangrutsch ist, denn dort muss man etwas machen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann das Votum von K. Durrer unterstützen. Auf der Seestrasse stehen jetzt Massnahmen an und wir werden schauen, welche die dringendste ist und diese dann im Budget aufnehmen. Dabei kann es dann durchaus auch ein Jahr geben, in dem nichts geplant wird.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von T. Zemp, CVP: "Aufgrund des zurzeit sehr hohen Investitionsbedarfs der Gemeinde Horw, erfolgt die Realisierung der Etappen nicht nach einer vorgegebenen Planung, sondern situativ nach effektivem Handlungsbedarf."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 12:7 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt.

4 Kosten und Umsetzung, S. 20

Ich stelle folgenden Antrag auf Bemerkung: "Es ist eine Tempo 30-Strecke anstelle einer Tempo 30-Zone vorzusehen."

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben darüber bereits beim letzten B+A zu dem Thema diskutiert und mit 21:2 Stimmen klar den Auftrag gegeben, dass eine Tempo 30-Strecke abgeklärt werden muss. Wenn ich den vorliegenden B+A lese, hört es sich wieder stark danach an, dass man eine Tempo 30-Zone machen möchte und ich halte das bei einer Strecke von mehr als 3 km für falsch, denn das würde bauliche Massnahmen und Änderungen beim Vortrittsregime zur Folge haben.

Wenn Sie dem Antrag zustimmen, haben wir auch baulichen Aufwand, denn es muss jede Einmündung entsprechend signalisiert werden. Bei einer Tempo 30-Zone wäre das nicht der Fall.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von T. Zemp, CVP: "Es ist eine Tempo 30-Strecke anstelle einer Tempo 30-Zone vorzusehen."

Hannes Koch (L20)

Der Antrag wird mit 5:10 Stimmen, bei 13 Enthaltungen, abgelehnt.

Im B+A Nr. 1538 stand, dass die Beleuchtung mit der CKW projektiert wird. Im vorliegenden B+A steht, dass es projektiert wurde. In den Plänen sieht man aber nichts und ich möchte gerne wissen, welche Beleuchtung auf der Seestrasse vorgesehen ist.

Jürg Biese (FDP)

Die jetzige Beleuchtung ist veraltet und sanierungsbedürftig. Im Moment sind einige Lampenstellen mehr geplant, denn jetzt bestehen relativ grosse Lücken. Es ist eine dimmbare LED-Beleuchtung vorgesehen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Weil wir jetzt keine Pläne und keine Lampenstellen sehen können, möchte ich noch etwas anfügen. Ich weiss, dass die CKW immer sehr viel Lampenstellen plant, das konnten wir schon an der St. Niklausenstrasse und an der Kastanienbaumstrasse sehen. Wir möchten an der Seestrasse eine sinnvolle und keine übertriebene Verteilung der Lampenstellen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die CKW hat Vorgaben, die werden mit uns abgestimmt und am Schluss hat das Baudepartement das Sagen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wenn ich nachts auf der Seestrasse laufe, möchte ich vielleicht noch die Sterne sehen und nicht überall Beleuchtungskörper ausserhalb der Bauzone.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Bericht Verkehrszählung und -analyse Seestrasse

Keine Anmerkungen

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht zum Vorprojekt "Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrasse" wird einstimmig Kenntnis genommen.
2. Mit 10:15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, wird der Projektierungskredit für das Bauprojekt, ganzer Abschnitt Winkel- und Seestrasse, von Fr. 210'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462024 "Bauprojekt Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrasse", abgelehnt.

Beschluss, Punkt 3

Die L2O schlägt vor, das Postulat nicht abzuschreiben. Es ist Usus, dass ein Vorstoss erst dann abgeschrieben wird, wenn das Anliegen erledigt bzw. realisiert ist und nicht bereits vor oder während der Planung.

Rita Wyss (L2O)

Abstimmung:

Mit 19:8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird das Postulat Nr. 2015-661 von Rita Wyss, L2O und Mitunterzeichnenden, Unterbrechung der Seestrasse im Erdrutschgebiet Spissen, als erledigt abgeschrieben.

Hannes Koch (L2O)

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1563, Planungsbericht und Projektierungskredit Bauprojekt für die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse, wird mit 8:20 Stimmen abgelehnt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1544 Planungsbericht Wohnraumpolitik

Eintreten GPK

Die GPK hat vom Planungsbericht zur Wohnraumpolitik einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.

Markus Bider (CVP)

Der Gemeinderat legt ein umfassendes Instrumentarium zur Förderung des Angebotes an günstigem und altersgerechtem Wohnraum vor. Die Recherche ist umfassend und die Analyse hat weitgehend den erforderlichen Tiefgang.

Erfreut nahmen wir zu Kenntnis, dass dieser B+A ohne Beauftragung eines externen Institutes erstellt wurde und nur in kleinem Umfang für redaktionelle Arbeiten auf externe Dienstleister zurückgegriffen wurde. Ganz offensichtlich war dies der Qualität des

Planungsberichtes sehr förderlich. Durch die gute Vertrautheit mit der Materie war es möglich, rasch Ergänzungen zu bekommen, wo dies aufgrund von Fragen in der Detailberatung notwendig wurde.

In der Gesamtschau hatte eine Mehrheit der GPK den Eindruck, dass die Bedürfnisse von jungen Bevölkerungsgruppen gegenüber Anliegen, welche eher die ältere Generation betreffen, teilweise zu kurz gekommen sind. Im Hinblick darauf wird sie in der Detailberatung Anträge auf Bemerkungen stellen.

Zusammen mit der Analyse legt der Gemeinderat nun auch für jedes einzelne Instrument einen Fahrplan der Prüfung und möglichen Ausführung und damit Überführung ins Budget vor. Es wird nun an den Behörden der kommenden Legislatur liegen, auf dieser guten Grundlage aufzubauen und einen geeigneten Massnahmenmix ins ordentliche Budget und Geschäft zu übernehmen.

Wir danken für das umfassende, in hoher Qualität vorgelegte Geschäft und sind für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme sowie der Abschreibungen von Vorstössen gemäss den Anträgen des Gemeinderates.

Eintreten BVK

Die BVK ist sehr beeindruckt von der sehr ausführlichen und guten Darstellung der Grundlagen, der Auslegeordnung und allen Aspekten der angestrebten Wohnraumpolitik. Es wird hergeleitet, wie die aktuelle Lage am Wohnungsmarkt ist und es muss festgestellt werden, dass netto mehr Familien wegziehen als zuziehen. Es ist zu vermuten, dass das vor allem auch damit zu tun hat, dass Wohnraum schlicht zu teuer ist. Aber auch erforderlicher Wohnraum für junge Personen ohne Kinder, ist praktisch nicht vorhanden. Der Bericht führt uns klar vor Augen, wo Probleme sind und wo auch Lösungen gefunden werden können. Der Bericht definiert, was unter günstigem Wohnraum überhaupt zu verstehen ist. Ebenso stellt er fest, wie das Angebot verbessert werden könnte. Er setzt klare Zeichen, indem er eine gute soziale Durchmischung und nachhaltige Qualität als Ziel vorgibt und definiert. Es wird anerkannt, dass bereits sehr viel gemacht wird, insbesondere im Bereich von Wohnraum für ältere Personen. Das ist auch eine vernünftige Antwort auf die zu erwartende demografische Entwicklung.

Der Bericht erläutert ausführlich die Handlungsoptionen und welche Akteure einen Beitrag leisten können. Allerdings ist selbst mit vielen Massnahmen der erreichbare minimale Nettozins von 2'000 Franken für 4 Zimmer für viele sehr hoch. So eine Miete würde ein Einkommen von 82'800 Franken im Jahr voraussetzen und geschätzte 59 % von allen Steuernden erreichen nicht einmal diesen Betrag. Interessant könnte in dem Kontext sein, dass der Leerwohnungsbestand zwar 0.3 % beträgt, im Gegenzug aber in 10 % von allen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern oder 448 Wohnungen laut Gebäude- und Wohnungsregister keine Personen angemeldet sind. Es wäre interessant abzuklären, warum die Wohnungen nicht auf den Markt kommen oder nicht bewohnt werden.

Sehr interessant ist die Idee von der Zone Quartiererneuerung als Mittel. Noch interessanter ist die Feststellung, dass die strategischen Bodenkäufe der Gemeinde auch ein wirksames Mittel sein könnten, um günstigen Wohnraum zu fördern. Vielleicht müsste die Gemeinde auch die Möglichkeit in Erwägung ziehen, selber Wohnraumanbieter zu werden und als solcher am Markt aufzutreten, denn der Markt scheint ja offenbar nicht in der Lage zu sein, die Bedürfnisse zu decken.

Schliesslich werden im Bericht 14 mögliche Massnahmen aufgezählt, die strategischen Bodenkäufe werden hier nicht erwähnt, obwohl sie für möglich und zielführend gehalten werden. Als wichtiges zukünftiges Handlungsfeld werden die Teilrevision der Ortsplanung und die Schaffung von Quartiererneuerungszonen zur Förderung von günstigem

Peter Bucher (L20)

Wohnraum genannt. Das immer auch im Zusammenhang mit einer massiven Verdichtung der Bebauung. Konkrete Umsetzungsvorschläge sind aktuell noch nicht Gegenstand von dem Bericht. Anhand vom Bericht wird auch klar darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von den 14 Massnahmen erhebliche personelle Ressourcen erfordern werden, welche in der heutigen Situation nicht zur Verfügung stehen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Absichtserklärungen nur dann umgesetzt werden können, wenn auch die Mittel dazu zur Verfügung gestellt werden.

Die Motion Nr. 269/2011 und das dringliche Postulat Nr. 2015-655 würden wir einstimmig als erledigt abschreiben. Die BVK hat einstimmig vom Planungsbericht Kenntnis genommen und ist für Eintreten.

Eintreten GSK

Als GSK ist uns vor allem die soziale Entwicklung ein Anliegen. Für uns steht eine gute soziale Durchmischung aller Altersgruppen, verschiedenste Familienformen, unabhängig vom Wohlstand, im Zentrum. In Horw sollen sich alle Bevölkerungsgruppen wohl und daheim fühlen können. Auch für junge Familien ist der Wohnraum in Horw sehr teuer. Ein Beispiel über die Finanzierungsmöglichkeiten haben wir von Herrn Bucher bereits gehört. Auch für die ältere Bevölkerung scheint uns ein attraktives Wohnangebot wichtig. Viele der Menschen fühlen sich mit Horw stark verbunden und bleiben gerne hier. Der Zugang zu Wohnungsangeboten für alle ist entscheidend, damit die Gemeinde Horw sozial durchmischt bleibt. Aus dem Massnahmenpaket werden wir darum vor allem auf zielgruppengerechte Massnahmen ein besonderes Augenmerk legen.

Die GSK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1544.

Eintreten CVP

Der Planungsbericht Wohnraumpolitik zeigt deutlich, dass die Ansprüche an Wohnraum sehr vielfältig und komplex sind. Jede Anspruchsgruppe hat andere Vorstellungen, was sinnvoll, machbar, finanzierbar oder wünschenswert ist. Der Planungsbericht zeigt aber auch, dass die Politik auf allen Ebenen auf die Frage gefordert ist, wie in der Zukunft der Wohnraum zu gestalten ist. Die knappe Ressource "Boden", die wachsende Bevölkerung oder auch die Entwicklung in der Demografie verlangen Antworten.

Auch der Gemeinderat von Horw kann sich diesen Fragen nicht verschliessen. Verschiedene Vorstösse aus dem Einwohnerrat haben einen gewissen Druck aufgebaut - und wir von der CVP sind nicht ganz unschuldig dafür.

Mit dem vorliegenden B+A stellt uns der Gemeinderat einen Planungsbericht vor und zeigt, dass man aus verschiedenen Perspektiven Antworten zu diesen komplexen Fragen gesucht hat. Und erfreulicherweise kann der Gemeinderat nachvollziehbar darlegen, dass man als politische Behörde sehr wohl über verschiedene Werkzeuge verfügt, um den Wohnraum aktiv zu gestalten. Die Basis für eine zielorientierte Wohnraumpolitik ist mit dieser Analyse also gelegt – es ist aber wichtig, dass diese Arbeit nicht zu einem Papiertiger wird, sondern dass die entsprechenden Behörden den Ball aufnehmen und den Faden konsequent weiterspinnen. Der Bericht zeigt auf, wo das möglich sein kann.

Wir von der CVP möchten allen Beteiligten für die umfangreiche Arbeit und den interessanten, gut strukturierten Bericht danken. Es hat sich gelohnt, ein bisschen zu warten. Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Esther Dissler (CVP)

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten L2O

Die Fraktion der L2O begrüsst es, dass offensichtlich alle Departemente an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

Bereits in der letzten Zonenplanänderung ist von der L2O zahlbarer Wohnraum gefordert worden. Rundherum ist viel passiert, wie die vielfältigen Beispiele im vorliegenden Planungsbericht S. 13 bis 15 zeigen. Horw steht erst am Anfang, was wir sehr bedauern.

Im Horwer Leitbild kann man lesen, dass eine gute soziale Durchmischung der Bevölkerung erwünscht wird. Das steht aber im offensichtlichen Gegensatz zu den tatsächlich vorhandenen Mietwohnungen. Ein- und Zweizimmer-Wohnungen sind in so kleiner Zahl vorhanden, dass sie gar nicht in der Statistik erscheinen, genauso Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern. So muss man sich nicht wundern, dass sich unsere jungen Horwer, wenn sie flügge werden, ausserhalb ihrer Heimatgemeinde eine Bleibe suchen müssen. Die vorhandenen drei- und vier- Zimmerwohnungen, die wohl recht günstig sind, kommen gar nicht auf den Markt, sondern gehen unter der Hand weg. Wenn bei Familien die Kinder ausfliegen, sind keine günstigen Kleinwohnungen vorhanden, sodass die Eltern in den viel zu grossen Wohnungen bleiben und sie besetzt halten, statt sie für junge Familien freizugeben. Für die Attraktivität für Familien muss nicht nur die Wohnraumsituation verbessert werden, sondern auch die Angebote für Kinderbetreuung und die Attraktivität der Schule gefördert werden.

Wir von der L2O finden es wichtig, deshalb möchte ich es explizit nochmals erwähnen, den Fokus nicht nur auf ältere Menschen und ihre Wohnbedürfnisse zu richten, sondern auch auf junge Horwer, die in einem Single-Haushalt oder in einer WG leben möchten.

Bei der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus fordern wir, dass auch regional tätige Baugenossenschaften Berücksichtigung finden.

Etwas erstaunt sind wir, dass die CVP mittels einer Initiative eigentlich genau das fordert, was in diesem Planungsbericht steht. Die Vernetzung der Partei mit ihren zwei Gemeinderatsmitgliedern scheint uns etwas dürftig. Wir rechnen aber damit, dass die CVP und hoffentlich auch andere Ratsmitglieder den unmittelbaren Handlungsbedarf nicht bestreiten und wenn es dann soweit ist, der Gemeinde Mittel, z.B. für eine aktive Wohnraum- und Liegenschaftspolitik, zur Verfügung stellen werden.

Grundsätzlich begrüssen wir die gute Absicht, die hinter diesem Planungsbericht steht und setzen uns für eine zielgerichtete Umsetzung ein.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+ Nr. 1544.

Eintreten FDP

Ein wichtiger Planungsbericht wurde mit dem B+A Nr. 1544 Wohnraumpolitik erstellt. Ein weiterer Bevölkerungszuwachs, somit Wohnbedarf, kann mit diesem Planungsbericht eruiert werden. Verschiedene Vorstösse, eine Motion der FDP, drei Motionen sowie ein Postulat der CVP, zeigen die Wichtigkeit dieses Themas auf. Vielleicht werden auch einige Aspekte, die die laufende CVP-Initiative anpeilt, bereits geklärt.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser B+A gut und informativ erarbeitet wurde. Was uns aufgefallen ist, es sollten nicht nur Familien und ältere Personen in Betracht gezogen werden, sondern auch junge Menschen. Junge Berufspersonen sowie Studenten sind in der Lohnliste oft noch in der untersten Stufe. Vor allem scheint uns dies wichtig, ist doch mit dem Technikum Horw bestimmt auch Bedarf für diese Gruppe vorhanden. Klar wissen sich junge Leute oft selbst zu helfen und suchen sich eine WG,

Caroline Wiezel (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

doch diese Wohnform ist nicht für jeden optimal.

Eine Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage und dazugehörigen Planungszonen scheint der FDP-Fraktion eine anspruchsvolle Herausforderung, die ihre Tücken hat. Wie bereits erwähnt, sind verschiedene Zielgruppen abzudecken. Somit müssen die Angebote auch vielseitig genutzt werden können. Auch wenn die Einteilung von (W-QE) Zonen als eine innovative Idee erscheint, stellt sich die Frage, ob dazu gezielt Gebiete, Quartiere vorgeschlagen und bestimmt werden müssen oder ob evtl. ein Tool grundsätzlich gelten könnte. Zonen bieten auch immer das Potenzial einer Gettoisierung. Auch wenn es Sinn machen kann, gewisse Gebiete gezielt im Fokus zu haben, wie im Planungsbericht unter Zone W-QE, fragt sich, wie es bei anderen Orten aussieht, wo man evtl. doch das Tool anwenden möchte. Es scheint uns wichtig, dass diese Möglichkeiten in einem überarbeiteten BZR klar überlegt sein müssten.

Die FDP-Fraktion möchte auch festhalten, dass es für die Gemeinde keine Pflicht gibt, einen gewissen Prozentsatz an Leerwohnungen zu haben. Wir konnten jedenfalls nirgends so etwas lesen.

Unter Punkt 6.2.3, finanzpolitische Massnahmen, wird die Prüfung zur Gewährung von Bürgschaften erwähnt. Diesem Punkt steht die FDP-Fraktion kritisch gegenüber, werden doch bereits unter dem Punkt 3.3.1, Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) des Bundes diverse Förderinstrumente aufgeführt resp. angeboten. Es muss somit auf Gemeindeebene das Rad nicht neu erfunden werden, denn der Bund und der Kanton verfügen bereits über diverse Förderinstrumente.

Die Tabelle der Einkommensstruktur in der Gemeinde Horw ist interessant, doch etwas aufgeschlüsselt nach Alterskategorie könnte die Information erhöhen. Denn die Konklusion, rund die Hälfte der Horwer Haushalte sei auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen, würde im Beispiel zu unserem Rat heissen, dass hier in diesem Saal jeder zweite dafür berechtigt wäre.

Eine weitere Tabelle zeigt uns, dass Horw bezüglich Anzahl und preislich im Vergleich mit Agglomerationsgemeinden gar nicht so schlecht dasteht wie vermutet. Der preisgünstige Wohnungsraum liegt in Horw im Moment bei 12 %. Mit den neuen Baurechtsverträge im Ortskern sieht die Zahl wieder ein bisschen anders aus. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau müssten die nötigen und wünschbaren Bedürfnisse abgeklärt und entsprechend umgesetzt werden. Dies bietet bestimmt noch einiges Potenzial für günstigere Wohnungsmieten.

In der NZZ war kürzlich zu lesen: "Auf dem Mietwohnungsmarkt hat der Wind gedreht." Die Mieten seien nicht mehr am Steigen. Im Gegenteil, die Mieten seien in diversen Gebieten sogar gesunken. Horw weist gemäss Zonenplan, Nachverdichtungen und weiteren Statistiken, noch einiges Potenzial für Bevölkerungszuwachs auf. Wie, wo und will dies Horw überhaupt in diesem Ausmass? Der FDP-Fraktion scheint es wichtig, dieses Wachstum im Verhältnis mit allem was dazu gehört zu überblicken, wie im B+A erwähnt: lenken, finanzieren und kommunizieren.

Die FDP ist der Meinung, dass es unter dem Kapitel "Massnahmen" nicht nötig ist, das Reglement Gemeindebeihilfen zu überarbeiten. Dazu werden wir einen Antrag stellen. Es besteht ein Sozialhilfegesetz, die Fälle können somit direkt vom Sozialamt bearbeitet werden.

Die FDP ist für Eintreten und Annahme vom B+A sowie die Abschreibung der beiden Vorstösse wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Eintreten SVP

Mit dem Planungsbericht Wohnraumpolitik legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat auf der Basis mehrerer politischer Vorstösse ein wichtiges Grundlagenpapier vor. Damit wird der seit längerem erwartete Überblick über die Wohnsituation und -brennpunkte in unserer Gemeinde dargestellt, die Wohnraumentwicklung analysiert und eine Massnahmenplanung für das weitere Vorgehen vorgelegt. Viele Projekte sind in Planung oder besser in Bewegung, andere benötigen noch ihre Zeit. Bekanntlich ist Horw eine beliebte Wohngemeinde, was im Fluss von Angebot und Nachfrage zu einem knappen Leerwohnungsbestand und zu meist überdurchschnittlichen Miet- und Eigentums-Wohnungspreisen geführt hat. Dieser Trend hält gerade in einer Zentrumsregion wie Luzern an.

Im Sinne des Planungsberichts Liegenschaftspolitik von 2011 ist eine wesentlich aktivere Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften darum richtig und wichtig. Die Gegenleistung, also die Miete oder das Baurecht, darf denn auch einem marktüblichen Preis entsprechen. Gleichzeitig soll sie den Umständen angemessen sein. Für persönliche Härtefälle stehen soziale Faktoren zur Verfügung, z.B. Mietzinsbeihilfen. Dazu werden wir in der Detailberatung Fragen stellen.

Der aktiven strategischen Ausrichtung und Massnahmenplanung des Gemeinderates stimmt die SVP-Fraktion grundsätzlich zu, wobei wir uns stets für eine moderate, das Allgemeinwohl berücksichtigende Entwicklung von Grund und Boden einsetzen. So soll auch das Baufeld E für ein Wohnen mit Dienstleistungen im Zentrum unterstützt werden, wobei für die Kooperation jegliche Partnerschaft zu prüfen ist, wenn die Verhandlungen mit der Baugenossenschaft Pilatus nicht bald zu einem für die Gemeinde vertretbaren Ziel führen. Die sog. dynamische Quartiererneuerung erscheint uns als sinnvolle Massnahme in der Nutzungsplanung; wir werden keine ergänzenden Gebiete vorschlagen. Ebenso erwähnt der Planungsbericht auch die wesentlichsten Zielgruppen, nämlich die ältere Bevölkerung und Familien, nach unserer Auffassung ausreichend.

In Zukunft gilt es, das Massnahmenpaket im Blick zu behalten und den benötigten Wohnraum aktiv und gezielt zu entwickeln. Die SVP-Fraktion dankt für die umfassende, departementsübergreifende Erstellung des Planungsberichts und ist für Eintreten auf das Geschäft.

Ich möchte auf das Votum von Peter Bucher zurückkommen, das in einem Punkt nicht die Meinung der BVK, sondern seine eigene wiedergibt, und zwar dass die Gemeinde als Bauherr auftreten und preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen sollte.

Der vorliegende Planungsbericht ist eine wohnpolitische Auslegeordnung unter Berücksichtigung der vielfältigen Interessen und Forderungen. Es ist eine Gesamtsicht auf die bisherige Planungen und Entwicklungen, auf die aktuelle soziale Situation, auf Potenzialanalysen und die Immobilienstrategie. Unsere Grundanliegen waren Erhalt und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, Alterswohnen im Zentrum, Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen, Durchmischen statt Entmischen, aktive Liegenschaftspolitik sowie die gesetzliche Regelung für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Es ist uns grundsätzlich ein Anliegen, einen ausgewogenen Wohnungsmix zur Verfügung zu stellen. Es soll nicht nur auf der Halbinsel an geeigneten Lagen neuer Wohnraum im mittleren und gehobenen Segment angeboten werden können.

Die Analyse hat den Fokus auf die allgemeine Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt von Horw gelegt. Die Grundlagen wurden analysiert, wir sehen Handlungsbedarf und wollen im Interesse einer guten Durchmischung handeln und, wo nötig, lenkend in die Wohnraumentwicklung eingreifen. Der strategischen Ausrichtung liegen die wohnpoliti-

Reto von Glutz (SVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

schen Ziele zugrunde. Die verfügbaren Instrumente wurden geprüft und ein Massnahmenpaket wurde geschnürt.

Ich glaube, dass der Gemeinderat Ihnen mit dieser Wohnraumpolitik eine gute Grundlage in die Hände gibt, um weitere Entscheide treffen zu können.

Detailberatung

Bericht und Antrag

3.2 Soziale Faktoren

Wie viele Ehepaare und wie viele Einzelpersonen beziehen Mietzinsbeihilfe?

Roland Bühmann
(SVP)

Das kann ich nicht aus dem Stegreif sagen, aber ich kann einmal in der GSK informieren, wie die Zusammensetzung der Mietzinsbeihilfe ist.

Oskar Mathis (L2O)

Könnte Sie mir auch sagen, wie viele Schweizer und wie viele Ausländer Mietzinsbeihilfe beziehen?

Roland Bühmann
(SVP)

Das sind sehr viele Schweizer, denn der Bezug von Ergänzungsleistungen ist Voraussetzung für den Anspruch auf Mietzinsbeihilfe.

Oskar Mathis (L2O)

4.5.1 Gemeinnütziger Wohnungsbestand in Horw

Werden Genossenschaften "in die Pflicht" genommen? Wie wird überprüft, ob Genossenschaftswohnungen gut ausgelastet bewohnt werden?

Caroline Wiezel (L2O)

Im Rahmen der Baurechtsverhandlungen habe ich gemerkt, dass die Wohnbaugenossenschaften bei der Vermietung nicht gross auf das Einkommen schauen. In den Bauten F1 und F2 haben wir das zur Auflage gemacht, d.h. es muss im Mietvertrag stehen. Auf der anderen Seite höre ich, wenn ich die Generalversammlungen der Genossenschaften besuche, dass das in sich funktioniert. Bis anhin haben wir die Baugenossenschaften aber nicht kontrolliert, dafür sind auch keine Ressourcen vorhanden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich kann das Votum meiner Kollegin insofern ergänzen, dass wir bei den Häusern F1 und F2 klare Vorgaben haben, und zwar den Maximalmietzins von 250 Franken pro m². Diesbezüglich muss uns jährlich ein Mieterspiegel vorgelegt werden. Ebenso musste in die Mietverträge aufgenommen werden, dass die Gemeinde berechtigt ist, die Einkommen der Mieter zu überprüfen und wenn der Meccano nicht übereinstimmt, bspw. wenn die Miete höher ist als die 250 Franken, dann muss die Hälfte vom Mehrerlös als Baurechtszins abgegeben werden. Das Verhältnis vom Einkommen zur Wohnungsmiete muss auch stimmen. Das gleiche Vorgehen ist beim Gebäude E1 vorgesehen.

Robert Odermatt
(SVP)

Wir können als Gemeinde nur so weit auf die Baugenossenschaften einwirken, wie wir mit unserem Wohnraum auch eingebunden sind. Das ist im Moment bei den Bauten F1 und F2 der Fall. Zudem besteht noch ein altes Baurecht einer Wohnbaugenossenschaft an der Kastanienbaumstrasse.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich bin sehr erstaunt, dass man die Genossenschaften einfach schalten und walten lässt, denn so kommen wir nie zu preisgünstigem Wohnraum. Es gibt andere Beispiele, bei denen Genossenschaften in die Pflicht genommen und wo Auflagen gemacht werden, die bei Nichteinhalten Folgen haben.

Caroline Wiezel (L2O)

Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Baugenossenschaften brechen, die sich

Thomas Zemp (CVP)

in der Gemeinde Horw engagieren. Genau diesen Baugenossenschaften ist es zu verdanken, das sind alles private Initiativen, dass wir überhaupt preisgünstigen Wohnraum haben. Ich glaube es wäre völlig falsch, wenn wir noch zusätzliche regulatorische Mechanismen einbauen würde. Dort, wo die Gemeinde Land abgibt, kann sie Bedingungen stellen, aber an allen anderen Orten muss man das den Baugenossenschaften überlassen und die machen das auch gut.

Es ist wichtig, einen kurzen Exkurs ins Recht zu machen. Die Genossenschaften sind in Privatbesitz und die Genossenschaftler, und nicht die öffentliche Hand, entscheiden massgeblich, was in der Genossenschaft geschieht. Sie müssen respektieren Frau Wiezel, dass die Genossenschaften so entscheiden, wie sie es für richtig halten und eine andere Handhabung, diese in die Pflicht zu nehmen, wie Sie es formulieren, gibt es zum Glück nicht. Das sind private Initiativen und die dürfen machen, was sie wollen, solange sie keine öffentlichen Mittel erhalten.

Markus Bider (CVP)

4.6 Wohnen im Alter

Wurde in der Zwischenzeit entschieden, ob auf der Westseite der Allmendstrasse ein privates Angebot von "Vitadomo" realisiert wird?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Betreibergesellschaft hat die Bewilligung für 20 Pflegebetten erhalten und sucht nun für die Realisierung einen Investor. Gemäss Auflage vom Kanton müssen die Pflegebetten bis 2017 realisiert werden.

Oskar Mathis (L2O)

4.8.2 Landverkäufe der Gemeinde

Zum Rigiblickweg Horw möchte ich gerne wissen, wie viele Wohnungen in welchem Preissegment erstellt werden.

Caroline Wiezel (L2O)

Wir haben dort drei Parzellen für Einfamilienhäuser abgegeben.

Robert Odermatt (SVP)

4.8.3 Baurechtsabgaben Ortskern

Auf dem Baufeld E sollen rund 40 bis 60 preisgünstige Wohnungseinheiten, teilweise mit Dienstleistungen, realisiert werden. Wie wollen Sie durchsetzen, dass tatsächlich preisgünstige Wohnungen entstehen?

Caroline Wiezel (L2O)

Unsere oberste Maxime ist, alle Baugenossenschaften im Ortskern gleich zu behandeln, d.h. die Vorgaben sind gleich wie bei den Baufeldern F1 und F2 und darüber habe ich bereits Auskunft gegeben.

Robert Odermatt (SVP)

4.8.4 Baurechte an private Investoren

Zum Baurecht Stirnrüti heisst es, dass das Land zur Abgabe im Baurecht öffentlich ausgeschrieben werden soll, wenn die Verhandlungen mit der Alfred Müller AG zu keinem befriedigendem Ergebnis führen. Wie ist dazu der aktuelle Stand?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Zu dem Thema wird an der nächsten Sitzung mit Beantwortung der dringlichen Interpellation ausführlich berichtet. Vorab kann ich Ihnen sagen, dass das Grundstück im Moment öffentlich ausgeschrieben ist.

Robert Odermatt (SVP)

6.1.2 Nachhaltige Verdichtung nach innen

Ich möchte Sie auf ein Dilemma hinweisen, dem wir als Politiker ausgesetzt sind. Im zweiten Absatz wird dargestellt, wie wichtig es ist, den Freiraum schön zu entwickeln. Es wird von Strassencafé, Markt- und Aussenverkaufsfläche, Regenwasserretentionsfläche usw. gesprochen. Es ist ein Dilemma. Je attraktiver wir den Freiraum gestalten

Markus Bider (CVP)

und je mehr Geld wir für die Freiraumgestaltung ausgeben, je attraktiver wird Horw und je teurer werden die Wohnungen. Bei allen schönen Projekten, die wir zur Freiraumgestaltung entwickeln muss man im Auge behalten, wenn die Wohnungen nicht adäquat verbilligt werden und man nur Freiraum gestaltet, dann erreichen wir das Gegenteil von dem, was wir jetzt diskutieren.

6.1.4 Flexible Wohnformen und Wohnen mit Dienstleistungen

Im letzten Absatz lautet der letzte Satz: "Im Vordergrund steht die Kooperation mit der Baugenossenschaft Pilatus und mit der Spitex" Die GPK ist der Ansicht, dass es angesichts verschiedener Überlegungen nicht richtig ist, nur eine Baugenossenschaft spezifisch zu erwähnen und stellt darum einen Antrag auf Bemerkung, den Satz wie folgt zu ersetzen: "Im Vordergrund steht die Kooperation mit einer Baugenossenschaft und der Spitex."

Markus Bider (CVP)

Ihr Anliegen ist aufgrund der Zeit, die wir aufgewendet haben und noch nicht ganz am Ziel sind, berechtigt. Andererseits kann man aber auch sagen, dass das Bauen vom Bauablauf her bis jetzt gar nicht möglich war. Wir sind an das Hochhaus auf dem Bau-
feld G gebunden, für das beim Grundstückverkauf der Installationsplatz in den Vertrag aufgenommen wurde. Das heisst, dass auf dem Bau-
feld E noch gar nicht gestartet werden kann. Dazu kann ich noch sagen, dass die Einsprachen betr. dem Hochhaus nun vom Tisch sind und die Baubewilligung in den nächsten Tagen gesprochen werden kann.

Robert Odermatt (SVP)

Zu Ihrem Anliegen mache ich Ihnen beliebt, statt der Formulierung "Baugenossenschaft" den Begriff "nicht gewinnorientierte Organisation" zu verwenden. Mit einer etwas freieren Formulierung könnte das Baurecht dann z.B. auch an ein Stiftung vergeben werden.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir es dieses Jahr schaffen, mit der Baugenossenschaft den Vertrag abzuschliessen. Dieser liegt im Entwurf vor und wird beidseitig akzeptiert. Nötig ist aber noch ein Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages, denn wir möchten dort ja Stockwerkeigentum für die Spitex und als Stützpunkt für Wohnen mit Dienstleistungen erwerben. Für den Vorvertrag benötigen wir bereinigte Pläne. Daran hat es bis jetzt gehapert, aber es geht jetzt wirklich vorwärts.

Aufgrund der Diskussion in der GPK ist die Kommission mit dem Vorschlag von Herrn Odermatt einverstanden.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, den letzten Satz im letzten Absatz von Punkt 6.1.4 wie folgt zu ersetzen: "Im Vordergrund steht die Kooperation mit einer nicht gewinnorientierten Organisation und der Spitex."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6.2.1 Massnahmen Nutzungsplanung

Im vierten Absatz heisst es: "... werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein anteilmässiges Angebot an preisgünstigem Wohnraum geschaffen." Wieviel Prozent an preisgünstigem Wohnraum stellen Sie sich vor?

Caroline Wiezel (L20)

Die Frage kann ich nicht genau beantworten, der Anteil wird jeweils aufgrund der Zone geprüft.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die GPK stellt den Antrag auf Bemerkung, die aufgezählten geeigneten Gebiete für eine dynamische Quartiererneuerung mit den Gebieten "Schiltmatt" und "Neumatt" zu ergänzen.

Markus Bider (CVP)

Dazu möchte ich erklären, dass die Gebiete aufgrund einer ersten Analyse erwähnt wurden. Wenn Sie dem Planungsbericht zustimmen wird das noch einmal vertieft geprüft und von daher kann man auch den Antrag so entgegennehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir haben uns dazu ebenfalls Gedanken gemacht und würden die Bachstrasse ebenfalls noch aufnehmen.

Caroline Wiezel (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, die geeigneten Gebiete für eine dynamische Quartiererneuerung mit den Gebieten "Schiltmatt" und "Neumatt" zu ergänzen.

Hannes Koch (L2O)

Dem Antrag wird mit 20:1 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugestimmt.

Soweit ich mich erinnern kann, wurde das bei der Zonenplanrevision behandelt und dort ist verdichtetes Bauen vorgesehen. Ich weiss nicht, ob das ausreicht oder ob noch einmal separat darüber abgestimmt werden muss.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ich habe das auch so in der Erinnerung und es wird sich bei der Erneuerung des Gebietes durch die Baugenossenschaft bewahrheiten. Man kann über den Antrag abstimmen oder auch sein lassen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O, die geeigneten Gebiete für eine dynamische Quartiererneuerung mit dem Gebiet "Bachstrasse" zu ergänzen.

Hannes Koch (L2O)

Dem Antrag wird mit 16:1 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugestimmt.

Zonen für preisgünstigen Wohnraum (S. 35)

Die L2O stellt den Antrag auf Bemerkung, bei der Teilrevision der Ortsplanung die Zonen für preisgünstigen Wohnraum nicht nur zu prüfen, sondern auch festzulegen.

Caroline Wiezel (L2O)

Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass bei einer Quartiererneuerungszone nur ein Teil preisgünstiger Wohnraum entstehen muss, d.h. Sie haben keine preisgünstige Wohnraumzone. Mit der Quartiererneuerungszone ist aber der Anteil an preisgünstigem Wohnraum in Prozent gegeben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Genau aus dem Grund möchten wir, dass das ergänzt und nicht nur geprüft wird. Am Ende entsteht kein preisgünstiger Wohnraum, sondern gehobener Standard. Wir möchten, dass die Durchmischung gewährleistet ist.

Caroline Wiezel (L2O)

Bei der Quartiererneuerungszone sind die Vorlagen so gemacht, dass bei einem Mehrnutzen preisgünstiger Wohnraum angeboten werden muss. Wer das Haus saniert oder im gleichen Umfang neu baut, muss keinen preisgünstigen Wohnraum realisieren. Mit teilweise preisgünstigem Wohnraum wird auch die Durchmischung in der Zone gewährleistet.

Manuela Bernasconi (CVP)

Eine Verpflichtung, preisgünstigen Wohnraum zu realisieren, käme einer Enteignung gleich. Eine Prüfung finde ich korrekt und wir haben mit der Zone W-QE die Möglichkeit, das durchzuführen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Man hat als Mittel in der Zonenplanung, dass etwas einer anderen Zone zugewiesen werden kann und das ist längst noch keine Enteignung, denn es ist ja sowieso von der Ausnützung her keine Verminderung. Es geht uns darum, dass das Papier auch ein paar "Zähne" hat und man sich wirklich um solche Zonen bemüht und nicht nur im B+A steht, dass es diese evtl. geben könnte. In dem Sinn spreche ich auch unsere Kollegen der CVP an, die ein wenig unverbindliche Formulierungen verwendet haben und wir möchten schauen, ob sie auch bei verbindlicheren Formulierungen mitmachen.

Konrad Durrer (L2O)

Ich danke Herrn Durrer, dass er uns den Ball zuspielt, aber die Situation ist komplexer als Sie das darlegen. Wenn man die gemischten Zonen möchte, könnte es sein, dass man einem Eigentümer eine Nutzungserweiterung zugesteht und das Resultat ist dann ein Gebäude, das günstige und nicht so günstige Wohnungen kombiniert. Dann hätte man die Situation, dass die Privatwirtschaft die Wohnungen möglicherweise sogar anbieten würde, ohne dass man einen Haufen Geld vom Steuerzahlenden reinstopft. Es ist ein wichtiges Kriterium, das System so auszugestalten, dass die Privatwirtschaft möglichst das macht, was wir gerne hätten. Wenn wir einfach Zonen verlangen, in denen der Preis so tief ist, dass es sich nicht rechnet Wohnungen zu bauen, dann nützt uns das nichts. Wir müssen im Auge behalten, dass das wirtschaftlich attraktiv sein muss und das ist denkbar mit einer Kombination von günstigen und nicht so günstigen Wohnungen in gleichen Objekten. Ihr Vorschlag würde das erschweren, wenn nicht ausschliessen.

Markus Bider (CVP)

Wir sprechen nicht von Gettoisierung, hier die billigen und dort die teuren Wohnungen. Wir streben eine Durchmischung an und dass man bei der dynamischen Quartiererneuerung immer und immer wieder den Finger daraufhält, wie ein Teil günstiger Wohnraum angeboten werden kann.

Caroline Wiezel (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O, bei der Teilrevision der Ortsplanung die Zonen für preisgünstigen Wohnraum nicht nur zu prüfen, sondern auch festzulegen.

Hannes Koch (L2O)

Dem Antrag wird mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

Der letzte Satz auf S. 35 lautet: "Ansonsten sehen wir zurzeit kein weiteres dafür in Frage kommenden Gebiet." Die L2O stellt den Antrag auf Bemerkung, den Satz wie folgt zu ersetzen: "Weitere in Frage kommende Gebiete sind in der Liste für die dynamische Quartiererneuerung enthalten."

Caroline Wiezel (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O, den letzten Satz auf S. 35 wie folgt zu ersetzen: "Weitere in Frage kommenden Gebiete sind in der Liste für die dynamische Quartiererneuerung enthalten."

Hannes Koch (L2O)

Dem Antrag wird mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

6.2.4 Zielgruppengerechte Förderungsmassnahmen

Der zweitletzte Absatz lautet: "Auch für Familien soll Horw ein attraktiver Wohnort bleiben..." In diesem Kontext stellt die GPK folgenden Antrag auf Bemerkung: "Als weitere Zielgruppe soll den Bedürfnissen junger, familiär ungebundener Leute besondere Beachtung geschenkt werden."

Markus Bider (CVP)

Der Antrag greift das auf, was bereits verschiedentlich gesagt wurde, und zwar dass es für Junge mit WGs, studentischem Umfeld usw. vermutlich auch spezielle Bedürfnisse gibt, die auch abgedeckt werden sollen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, den zweitletzten Absatz von Punkt 6.2.4 wie folgt zu ergänzen: "Als weitere Zielgruppe soll den Bedürfnissen junger, familiär ungebundener Leute besondere Beachtung geschenkt werden."

Dem Antrag wird mit 21:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

**6.3 Überblick Massnahmenpaket zur gezielten Wohnraumentwicklung
Massnahme 12, Mietzinsbeiträge**

Unter diesem Punkt heisst es, dass das Reglement Gemeindebeihilfen überarbeitet werden soll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das nicht notwendig ist, weil das alles über das Sozialhilfenetz läuft und somit obsolet ist. Wir stellen den Antrag auf Bemerkung, Punkt 12 der Massnahmen zu streichen.

Wir haben das Reglement Mietzinsbeihilfen, das nicht über die Sozialhilfe geregelt ist, und über das die Möglichkeit besteht, dass andere Personen eine Beihilfe erhalten. In dem Zusammenhang möchten wir überprüfen, ob das Instrument erweitert werden könnte und darum den Punkt im B+A belassen.

Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der FDP-Fraktion aus folgendem Grund nicht Folge zu leisten: Man kann theoretisch unterscheiden zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung. Bei der Objektfinanzierung würden wir die Wohnung selber in irgendeiner Form (Baurechtszins usw.) begünstigen, so dass die Wohnung überhaupt angeboten wird. Bei der Subjektfinanzierung werden Personen, die eine Wohnung suchen, unterstützt. Die Praxis zeigt, dass die Subjektfinanzierung sehr viel effizienter und mit sehr viel geringerem Streuverlust eingesetzt werden kann als die Objektfinanzierung. Aus dem Grund ist es richtig, die Überarbeitung des Reglementes zu überprüfen.

Ich ziehe den Antrag zurück.

7.2 Motion Nr. 269/2011, Altersgerechter und preisgünstiger Wohnbau in Horw

Als Motionär möchte ich mich kurz zum Planungsbericht äussern.

Die Motion wurde vor etwa fünf Jahren knapp überwiesen. Das hat sich gelohnt und es hat sich auch gelohnt, auf den B+A zu warten. Als ich den Bericht gelesen habe, wurde ich von Seite zu Seite immer mehr überrascht, welche gute Qualität der Bericht hat. Ich bin einverstanden, dass die Motion abgeschrieben wird und danke allen Personen, die am Bericht mitgearbeitet haben.

7.5 Dringliches Postulat Nr. 2015-655, Planungszonen für preisgünstigen Wohnraum

Es wird beantragt, auf den Erlass von Planungszonen für preisgünstigen Wohnraum zu verzichten. Damit gibt man ein Instrument aus den Händen, das man vielleicht noch benutzen möchten. Man weiss ja nicht, wie lange es bis zur nächsten Ortsplanungsrevision dauert. Ich möchte anregen, die Option offen zu halten und stelle einen Antrag auf Bemerkung, den ersten Satz vom zweitletzten Absatz wie folgt zu formulieren: "Wir beantragen, auf den Erlass von Planungszonen für preisgünstigen Wohnraum im Moment zu verzichten."

Bei der "Planungszone" handelt es sich um einen rechtlichen Begriff und wenn so eine Zone aufgelegt wird, muss man den genauen Zweck definieren. Es ist an dieser Stelle nicht der richtige Begriff.

Hannes Koch (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Oskar Mathis (L2O)

Markus Bider (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Jürg Luthiger (CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist richtig, dass die Voraussetzungen noch nicht geschaffen wurden. Das könnte aber in einem Jahr der Fall sein und es könnte sein, dass die Ortsplanungsrevision z.B. erst in drei Jahren kommt. In so einem Moment muss man sich das Instrument als Mittel zur Verfügung halten.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O, den ersten Satz vom zweitletzten Absatz wie folgt zu formulieren: "Wir beantragen, auf den Erlass von Planungszonen für preisgünstigen Wohnraum im Moment zu verzichten."

Hannes Koch (L20)

Der Antrag wird mit 12:14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Plan Übersicht Altersstruktur und Wohnungsbestand

Keine Anmerkungen

Plan Grundeigentum Gemeinwesen und gemeinnütziger Organisationen

Keine Anmerkungen

Plan Potenzial Wohnungsbau 2015-2025

Keine Anmerkungen

Broschüre "Preisgünstiger Wohnraum"; Baukasten für Städte und Gemeinden, Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), 2013

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Vom Planungsbericht Wohnraumpolitik wird mit 25:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 269 / 2011 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
3. Das dringliche Postulat Nr. 655 / 2015 wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1544, Planungsbericht Wohnraumpolitik, wird mit 24:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1564 Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd: Grundkonzept Verkehr

Eintreten GPK

Urs Manser (CVP)

Wir schauen weit in die Zukunft mit dem Entwicklungskonzept Luzern Süd resp. mit dem Grundkonzept Verkehr. Wie immer, wenn man so weit vorausblicken will, bestehen grosse Unsicherheiten und Unwägbarkeiten. Selbst wenn sich die Gebiete in Luzern Süd in etwa so entwickeln mögen, wie wir uns das heute vorstellen, wissen wir heute schlichtweg nicht, wie sich künftige Entwicklungen, wie Car Sharing, intelligente Strassen, selbstfahrende Autos oder E-Bikes auf das Mobilitätsverhalten von uns resp. von den kommenden Generationen auswirken werden. Nur ein Beispiel dazu: Im Silicon Valley in Kalifornien diskutiert man z.B. schon heute, was man mit den frei werdenden Parkierfeldern dereinst machen soll. Das ist bei uns noch kein Thema.

Die Verfasser des Grundkonzeptes Verkehr sind sich dieser Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bewusst. Sie halten denn auch fest, dass es ein dynamisches Vorgehen braucht, bei der die Entwicklung laufend mit einem Monitoring überprüft und durch ein Controlling gesteuert werden muss. Wenn die Umsetzung vom Grundkonzept Verkehr, d.h. insbesondere die Beschränkung vom motorisierten Individualverkehr und die gleichzeitige Förderung des öVs und des Fuss- und Veloverkehrs nicht konsequent umgesetzt werden, wird das System bald kollabieren und das Gebiet Luzern Süd wird sich nicht so entwickeln können, wie wir uns das heute vorstellen.

Damit das Verkehrskonzept erfolgreich sein wird, ist es wichtig, dass die Behörden, aber auch wir Politiker, die Disziplin haben und sich an die beschlossenen Massnahmen halten. Gerade dieser Punkt hat in der GPK zu Diskussionen Anlass gegeben. Das Verkehrskonzept alleine ist noch nicht rechts- resp. behördenverbindlich. Vielmehr braucht es jetzt noch Vereinbarungen zwischen den Gemeinden, damit eine angemessene Behördenverbindlichkeit geschaffen werden kann. Und es braucht den Willen und die Disziplin, dass die Richtlinien und Vorgaben von der Gemeinde in Übereinstimmung mit dem Verkehrskonzept erlassen werden. Seitens einiger Mitglieder der GPK stehen Befürchtungen im Raum, dass die Herbeiführung dieser notwendigen Verbindlichkeit und eine konsequente Umsetzung auf Gemeindeebene nicht klappen könnten, was auf das Verkehrskonzept verheerende Auswirkungen haben könnte.

Weiter ist in der GPK gefragt worden, weshalb auch das Vertiefungsgebiet III, welches vollständig auf Horwer Boden liegt, Teil des Entwicklungskonzeptes und somit auch des Verkehrskonzeptes ist. Die Antwort liegt auf der Hand. Eine isolierte Einzelschau ist nicht zweckmässig, da potenziell positive, aber auch negative Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Gebieten bestehen. Eine ganzheitliche Betrachtung über ganz Luzern Süd ist deshalb notwendig. Nebst der vorher erwähnten Verbindlichkeit ist also ein gemeindeübergreifendes und koordiniertes Vorgehen ein weiterer kritischer Erfolgsfaktor bei der Umsetzung des Konzeptes.

Weiter sind in der GPK Befürchtungen geäussert worden, dass sich das Monitoring und das Controlling abschreckend resp. verunsichernd auf die Investoren auswirken könnten. Die anwesenden Experten haben aber erläutert, dass eher das Gegenteil der Fall sei, da das Konzept den Investoren die Sicherheit gibt, dass ihre Investitionen auch wirklich nachhaltig sind.

Die Notwendigkeit vom Nachtragskredit über 80'000 Franken hat die GPK nachvollziehen können und er hat auch nicht zu weiteren Diskussionen geführt.

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1564. Sie ist einstimmig für zustimmende Kenntnisnahme des Planungsberichts und auch einstimmig für die Genehmigung des Nachtragskredits von 80'000 Franken.

Eintreten BVK

Mit dem Planungsbericht werden wichtige Aussagen für Horw zur Entwicklung des Verkehrs gemacht. Sei dies in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, Langsamverkehr oder den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die Zielsetzung im B+A ist spannend und weist in die Zukunft. So können wir unter anderem nachlesen:

- Siedlung und Verkehr unter spezieller Berücksichtigung des öVs sowie Fuss- und Veloverkehr abstimmen;
- die soziale Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigen;
- Frei- und Grünräume ökologisch aufwerten;
- hochwertige städtebauliche Entwicklung anstreben;
- günstige Rahmenbedingungen für Liegenschaften in LuzernSüd schaffen – was "günstige" auch immer heisst.

Folgende Gebiete betreffen Horw direkt:

- das Vertiefungsgebiet III, Horw See
- das Vertiefungsgebiet V, Achse Pilatusmarkt / Horw Mitte

Die restlichen Vertiefungsgebiete müssen im Kontext zu Horw stehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Verkehr nicht an der Grenze halt macht und so braucht es eine ortsübergreifende Denkweise. Mit dem gesamten Entwicklungskonzept Luzern Süd hat man unter den drei beteiligten Gemeinden eine Zukunftsplanung einberufen.

Für die BVK und für die Bevölkerung ist es wichtig, dass mit der bevorstehenden Entwicklung von Horw, Kriens und Luzern, insbesondere im Raum um den Mattenhof, frühzeitig reagiert wird und ein Konzept vorliegt, das der Zeit vorausgeht und den sich abzeichnenden Problem gerecht wird. Wenn es den Anschein erweckt, dass es nicht unser Problem ist, wenn in Kriens im Moment eine enorme Bautätigkeit aufflammt, stimmt dies nicht, denn es wird auch zu unserem Problem. Verstopfte Ausfahrtsstrassen, ungenügendes öV-Angebot, nicht durchgehende Verkehrsachsen etc. stellen ein echtes Problem dar. Da braucht es ein Umdenken, wenn man trotz allem die Lebensqualität, aber auch die Wohnqualität beibehalten will. Es braucht aber auch einen Verzicht auf Dinge der Bequemlichkeit. Ich denke da an das Auto, das daheim in der Garage steht und so schön bequem ist, Besorgungen in Fussdistanznähe zu tätigen. Dies hat die BVK erkannt und möchte Ihnen beliebt machen, auch zu dieser Einsicht zu kommen, dass es von allen ein zukunftsorientiertes, fortschrittliches Umdenken braucht, um nicht in eine Sackgasse zu kommen. Mit dem Bevölkerungswachstum gibt es unweigerlich ein Wachstum an Verkehr und dies führt zu einem Ausbau vom Verkehrsangebot in allen Bereichen. Es wird nicht mehr möglich sein, dass im Zentrum das Angebot für den motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden kann, denn dies würde unweigerlich zu einem Kollaps führen.

In der Zukunft müssen wir die Zentren und die Zentrumsverbindungen mit dem öV attraktiv machen. Die BVK macht in dieser Beziehung einen Antrag auf Bemerkung der wie folgt lautet: "Die BVK wünscht für alle Quartiere von Horw eine direkte Busverbindung an den Bahnhof Luzern." Ein weiterer Antrag auf Bemerkung wird in Bezug auf die Ringstrasse gestellt und zwar: "Die BVK wünscht, dass der Verkehrsfluss auf der Ringstrasse priorisiert und somit von den Ampeln befreit wird."

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Da im Moment auf verschiedenen Ebenen, wie Kanton, Bund, Gemeinden und auch auf verschiedenen Bereichen und Fachgebieten entwickelt und umgesetzt wird, ist es wichtig, dass die einzelnen Projekte schlussendlich in einem Zusammenhang stehen. Es ist besonders wichtig, dass alles und alle auf dem richtigen Kurs fahren und das gemeinsame Ziel ansteuern. Damit eine qualitativ hochwertige Umsetzung gewährt bleibt, wird eine kontinuierliche Beobachtung (Monitoring) und eine regelmässige Steuerung (Controlling) durchgeführt.

Der B+A zeigt auch auf, dass es in Zukunft, um den Arealgrössen, der Bevölkerungsdichte und deren Bedürfnissen gerecht zu werden, nicht mehr ohne Mobilitätsmanagement geht. Das menschliche Wesen ist in erster Linie ein Egoist, das in der Regel zuerst für sich schaut und in zweiter Linie für den anderen. Mit dem Mobilitätsmanagement ist der Ansatz gegeben, den Egoismus zu brechen. Bei der Umsetzung vom B+A wird das Ziel verfolgt: "...das Optimieren der dem rollenden Verkehr zur Verfügung zu stellenden Flächen durch geschickte betriebliche Massnahmen."

Bei folgenden Themen ist für Horw ein Handlungsbedarf auszumachen:

- Parkplatzreglement
- Detailkonzept Monitoring und Controlling – unter der Berücksichtigung einer klaren Kostenabgrenzung.

Dem B+A konnten wir entnehmen, dass im Finanz und Aufgabenplan 80'000 Franken zu wenig budgetiert wurden. Entsprechend beantragt nun der Gemeinderat einen Zusatzkredit in dieser Höhe. Für die BVK gibt es nach dem A auch ein B.

Die BVK nimmt den Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd, Grundkonzept Verkehr, einstimmig zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, dies auch zu tun, denn Horw braucht ein Konzept, das mit Luzern und Kriens abgestimmt ist.

Eintreten CVP

Markus Bider (CVP)

Wie schon bei früheren Beratungen zu Verkehrsfragen der Agglomeration Luzern / Horw / Kriens festigt sich der Eindruck, dass das Verkehrsmanagement in unserem Teil der Agglomeration eine anspruchsvolle Aufgabe wird, die mit einem umfangreichen Massnahmenmix beherrscht werden muss. Im Prinzip muss der Modalsplit so beeinflusst werden, dass nur noch 33 % aller Verkehrsbewegungen mit dem Auto erfolgen und der Rest per Velo oder öV. Wenn man heute die Verkehrsberuhigungen in den Agglomerationen anschaut, stellt man fest, dass alle in der Schweiz relativ weit bis sehr weit von dem angestrebten Modalsplit entfernt sind. Auch für uns ist das formulierte Ziel aus heutiger Sicht recht ambitioniert.

Damit es nicht dauernd zum Verkehrskollaps des motorisierten Individualverkehrs kommt, wird eine umfangreiche Liste mit Stellschrauben vorgelegt. Damit diese Schrauben richtig justiert werden können ist - dies wird von den Autoren des Berichts korrekt erkannt - ein enges Controlling und Monitoring notwendig. Über den Mechanismus, mit welchem die Erkenntnisse aus dem Monitoring und Controlling dann umgesetzt werden sollen, ist im Bericht leider nichts zu lesen. Aus unserer Sicht ist es sehr wahrscheinlich, dass gerade in dem Bereich, wenn Schwierigkeiten auftauchen und der Verkehrsstau da ist, die drei Gemeinden nicht mehr am gleichen Strick ziehen und man froh wäre, wenn man den Mechanismus vorgängig festgelegt hätte.

Verkehr verhält sich wie Wasser in kommunizierenden Röhren. Wenn an einem Ort Überlastungen auftreten, pflanzen sich diese sofort - durch Umwegverkehr - in die gesamte Agglomeration fort. Die drei Gemeinden Luzern, Kriens und Horw sind aufeinander angewiesen und können diesen Prozess nur mit Offenheit, gegenseitiger Berechenbarkeit und einem gewissen Vertrauen erfolgreich bewältigen. Sobald eine Ge-

meinde damit beginnt, Elemente aus dem Gesamtkonzept herauszuberechnen, bringt dies Nachteile für alle. In der Literatur wird diese Entscheidungssituation als "Gefangenendilemma" umschrieben. Die für alle beste Lösung kommt nur dann zustande, wenn alle sich an die anfänglichen Vereinbarungen halten. Sobald einer seinen Vorteil auf Kosten der anderen sucht, ist das für alle die schlechteste Variante. In diesem Sinne kommt auf uns als politische Behörde eine grosse Verantwortung zu. Nicht zuletzt deswegen, weil das Konzept nach unserem Kenntnisstand bisher nicht behördenverbindlich ist. Der nächste Test wird die Beratung des Parkplatzreglementes sein. Hier ist den Behörden zu wünschen, dass sie dieses aus der Gesamtperspektive aller Agglobewohner und nicht aus Sicht des einzelnen Automobilisten beurteilen werden.

In ihrer Analyse erkennt die CVP-Fraktion, dass das Verkehrskonzept ambitioniert ist und das in den kommenden Jahren viel politischer Wille notwendig sein wird, es umzusetzen. Eine Alternative sehen wir nicht. Die Baubewilligungen sind erteilt, die Planungszonen erlassen, der Verkehr wird kommen, ob uns das gefällt oder nicht. In diesem Sinne nehmen wir vom Planungsbericht ein wenig zähneknirschend Kenntnis. Auch den Nachtragskredit für die Controlling-Massnahmen in Höhe von 80'000 Franken befürwortet die CVP-Fraktion aus den erwähnten Gründen, denn wir sehen keine Alternative. Uns fehlt jedoch im B+A eine nachvollziehbare Begründung für die Kostenabweichung. Insbesondere bekommt man in der ganzen Diskussion den Eindruck, dass wir den Experten ausgeliefert sind. In dem Sinn ist zu wünschen, dass die Vertreter der Gemeinde Horw in den Gremien in Zukunft die Kosteneinhaltung ganz energisch anmahnen und nachvollziehbar begründen können, wenn das nicht der Fall ist.

Eintreten L2O

Konrad Durrer (L2O)

Über den Inhalt haben Sie ja die Kommissionssprecher bestens informiert. Es geht hier aus politischer Sicht um zwei Fragen:

1. Braucht es überhaupt ein Verkehrskonzept?
2. Bildet das vorliegende Konzept einen akzeptablen Rahmen für die Entwicklung von Luzern Süd mit besonderem Augenmerk auf Horw.

Für die Beantwortung der ersten Frage, muss man sich nur das Gegenteil vorstellen: Kann der Verkehr in einem so verdichteten Gebiet ohne ein übergreifendes Konzept langfristig funktionieren? Meine Damen und Herren, die Antwort ist klar: Das kann er nicht.

Die zu verkraftende Verkehrsmenge kann berechnet werden. Die Kapazität der zu- und wegbringenden Verkehrswege sind bekannt. Daraus ergeben sich die notwendigen Modelle und Vorstellungen. Der Werkzeugkasten für Massnahmen ist eine reine Ausleageordnung, die man sich als Option vorbehalten muss. Dass dies rechtzeitig den Investoren bekannt ist, schafft Rechtssicherheit und erspart teure Verhandlungen wenn der Kollaps da ist. Oder teure Enteignungen, um die Strassen zu verbreitern, was aber dann auch nichts nützen wird, weil die umgebenden Systeme den Verkehr auch nicht aufnehmen können. Als Antwort ist die Notwendigkeit von so einem Konzept zwingend gegeben. Dafür braucht man Experten und es ist auch korrekt, diese einzubeziehen. Zur zweiten Frage ist festzuhalten, dass zwei der betroffenen Gebiete ganz oder teilweise in Horw liegen. Wenn der Kollaps auf die Hauptstrassen zurückschlägt, dann haben wir den ganzen Verkehr in unserem Zentrum. Auch wir sind auf die zb, die VBL und die umliegenden Gemeinden angewiesen. Es gibt auch Vorschläge, von denen wir direkt profitieren, wie Bushub Horw, S-Bahnhof Ennethorw, neue Buslinien, Vorschläge für Busspuren, neue Veloverbindungen etc.

Sind wir wirklich so anders als die Stadt Luzern und Kriens, die das Konzept bereits zur Kenntnis genommen haben? Nein, wenn wir irgendwo zusammenhängen, dann in der Verkehrspolitik. Wir können nicht auf unserer Gemeindeseite eine Fahrspur mehr an-

bieten und uns dann nachher freuen, wenn die anderen Gemeinden verkehrssteuernde Massnahmen ergreifen. So kann keine fruchtbare Zusammenarbeit entstehen und kein Vertrauen aufgebaut werden. Gebiete kann man selber entwickeln, Strassen aber nicht. Controlling und Monitoring geht weit über die Gemeindegrenzen hinaus, wird aber zur lokalen Steuerung gebraucht, womit auch die zweite Frage beantwortet ist.

Das vorliegende Konzept bildet einen für Horw akzeptablen Rahmen zur geplanten Entwicklung. Es schafft für die Investoren nicht nur die gewünschte Rechtssicherheit, sondern gewährleistet auch den langfristigen Investitionsschutz. Denn wenn die Erschliessung eines Grundstücks zusammenbricht, z.B. weil ein Fachmarkt im Gebiet mit einer viel zu grossen Fahrtenmenge bewilligt wurde, dann verliert es auch an Wert. Dies haben auch die Investoren längst erkannt.

Wir erwarten, dass bald aus dem Konzept behördenverbindliche Weisungen entstehen und Horw die Konzeptideen aufnimmt, auch wenn sie nicht gratis zu haben sind. Nicht wie bei der Velounterführung beim Bahnhof. Wir treten gerne auf das vorliegende Konzept ein und sind für Kenntnisnahme.

Eintreten FDP

Das Grundkonzept Verkehr im Planungsbericht Entwicklungskonzept Luzern Süd wurde in der FDP-Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. So ist den Gegnern des Konzepts vorgeworfen worden, dass man im Einwohnerrat dem Projekt schon zweimal zugestimmt habe und man deshalb beim dritten Mal nicht dagegen sein könne. Oder anders gesagt, wer A sagt, muss auch B sagen. Zum Glück haben wir in der Fraktion ein paar Kollegen, die nicht alles sofort glauben und deshalb überprüft haben, zu was wir bisher zugestimmt haben. Dabei hat sich gezeigt, dass wir bei dem 2014 gutgeheissenen Konzept überhaupt nicht erahnen konnten, was dieses später für den Verkehr und für das Leben im betroffenen Gebiet bedeuten wird und mit welchen grossen persönlichen Einschränkungen die Bewohner dieses Gebiets später rechnen müssen. Besonders störend ist auch, dass man das Konzept mit vielen Neubauten bereits umsetzt, während die meisten Bürger aus der Agglomeration überhaupt noch nicht wissen, was in den nächsten Jahrzehnten auf sie zukommt resp. welche grosse Veränderungen, die ein paar Idealisten, Planer und Politiker festgelegt haben, auf sie warten. Bisher konnte die Bevölkerung zu diesem zentralen Konzept noch gar nicht Stellung beziehen.

Bereits im Konzept vom März 2014 wurde festgehalten, dass das Konzept nur mit einem Modalsplit von einem Drittel Autoverkehr, einem Drittel öV und einem Drittel Fuss- und Veloverkehr im besten Fall funktionieren kann. Dies ist aber vorläufig absolut illusorisch und ist bisher in der Schweiz nirgends auch nur annähernd erreicht worden. Viel besser wäre ein langsames Wachstum der Bevölkerung und ein Verkehr und ein Verkehrskonzept, das auch den Bedürfnissen der Bevölkerung besser entgegenkommen würde. Eine Fusion mit der Stadt Luzern haben wir unter anderem abgelehnt, weil wir ihr seltsames Parkierungsreglement nicht übernehmen möchten. Über die Vernichtung von vielen Parkplätzen und eine entsprechende Pflanzung von Bäumen können bei uns viele nur den Kopf schütteln. Dies ist sicher nicht der richtige Weg für Luzern, um wieder Umsatz von den Einkaufszentren zurückzuerobern.

Horw hat es nicht nötig, seine Bürger so stark einzuschränken und zu schikanieren. Es gibt sicher sinnvollere Wege. Mit einer vernünftigen, nachhaltigen Entwicklung wird es in Horw noch für mehrere Jahrzehnte möglich sein, in und durch unser Dorf zu fahren, wenn dies nötig ist. Die Konzeptaussage, man könne und wolle keine neuen Verkehrswege bauen und deshalb müsse der ganze neue Verkehr vor allem über den öV und den Fuss- und Veloverkehr stattfinden, unterstützt die FDP nicht. Wir bestreiten, dass das Konzept die Lebensqualität erhöht, ganz im Gegenteil. Wir bestreiten auch, dass das Konzept in absehbarer Zeit umgesetzt werden kann. Die vorausgesetzte Akzeptanz

Jörg Gilg (FDP)

und Identifikation von allen Beteiligten ist eine Illusion.

Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass wir längerfristig das Modalsplitting von je einem Drittel anstreben und in einem vernünftigen Rahmen auch darauf hinarbeiten, aber nicht mit der Brechstange über wenige Jahre. Viel sinnvoller wäre jetzt, die Siedlungsentwicklung auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Dosierte Ausfahrten aus den Quartieren und aus den Parkplätzen und Parkhäusern und eine Reduktion der Pflichtparkplätze in einem grossen Bereich von Luzern Süd um bis zu 90 oder 100 % ist sicher keine Erhaltung der Lebensqualität. Jetzt gibt es in Luzern Süd noch viel Freiraum und damit auch die Möglichkeit, bezüglich Strassenführung noch viel Sinnvolles zu gestalten; dies ist vielleicht in ein paar Jahren nicht mehr möglich. Auch zusätzliche Busspuren sollte man jetzt planen.

Dass Gewerbetreibende - nur weil sie in der Nähe von einer Bushaltestelle arbeiten – grösste Probleme mit einem Parkplatz haben sollten, lehnen wir ab.

Dass Horw die Perle von Luzern Süd sein sollte, wie dies bei der Projekt-Präsentation gesagt wurde, hinterlässt bei uns ein ungutes Gefühl. Wir glauben auch, dass sich das Projektteam falsche Vorstellungen über die Grösse des Berufsverkehrs während des Tages macht. Viele Artikel und Waren kann man ja nicht problemlos auf den öV oder auf das Velo umladen.

Man sollte auch offener sein für zukünftige Verkehrsmöglichkeiten, wie das bereits Herr Manser erwähnt hat.

Fürs Monitoring und Controlling will man eine konsequente, fach- und gemeindeübergreifende Stelle schaffen. Grossartige Erfahrungen mit derartigen höheren Stellen machen wir ja regelmässig bei den Diskussionen über Fussgängerstreifen und 30 km/h-Zonen. Auch die Aussage, dass das Strassennetz nur noch für den wirtschaftlich notwendigen Individualverkehr gewährleistet sein sollte, stimmt uns sehr bedenklich.

Die FDP-Fraktion beantragt das Eintreten auf den B+A Nr. 1564 und mehrheitlich die Ablehnung der Anträge.

Eintreten SVP

Nach intensivem Studium des vorliegenden B+As entstehen bei uns ganz gemischte Gefühle. Einerseits steht die Unabhängigkeit der Gemeinde Horw wieder einmal von Neuem auf dem Spiel, andererseits will man den Bürgerinnen und Bürgern aufdoktrिनieren, wer mit dem Velo fahren soll, wer das Auto benützen soll, wer den öV benutzen soll und wer sich als Fussgänger outen soll. Der Veloverkehr soll bevorzugt werden, ja man schreibt sogar, es soll gezielt die Einstellung und das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden beeinflusst werden in Richtung vermehrter Nutzung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs.

Meine Damen und Herren, das erinnert mich an DDR-Zeiten, in denen einfach etwas aufdoktriniert worden ist und das kann es doch nicht sein. Es soll jeder Bürger und jede Bürgerin selbst bestimmen können, wie er oder sie sich fortbewegen will.

Im letzten Entwicklungskonzept wurde darauf hingewiesen, dass die Strassen entsprechend angepasst werden müssen. Im vorliegenden neuen Konzept heisst es wörtlich: "Diese Entwicklung soll ohne Ausbau des Strassennetzes erfolgen, mit Ausnahme von Autobahnen". Wiederum steht in einem nächsten Abschnitt, dass die Mobilitätsbedürfnisse gewährleistet sind und nicht eingeschränkt werden sollen. Also ein absoluter Widerspruch von einem Artikel zu anderen. Mit der Besserstellung vom öV sind wir sicher einverstanden, sofern sinnvolle Strecken erstellt werden, das heisst aber nicht, dass der

Jörg Conrad (SVP)

Autoverkehr eine untergeordnete Rolle spielen soll im Vergleich mit den öV, dem Velo und den anderen mobilen Möglichkeiten. Gleichbehandlung ist bei uns gefragt!

Es wird darauf hingewiesen, dass das Parkplatzreglement der Stadt Luzern sehr restriktiv ist und zwischen den Zeilen kann man gut erkennen, dass dies Horw und Kriens eigentlich übernehmen sollten. Wir distanzieren uns ganz klar vom städtischen Parkplatzreglement. So ein Reglement wollen wir in Horw keinesfalls übernehmen. Um es kurz zu machen, so wie der Planungsbericht vorliegt, kann die SVP-Fraktion denselben nur mit grosser Ablehnung zur Kenntnis nehmen. Der Nachtragskredit von 80'000 Franken wird vorläufig ebenfalls abgelehnt. Das Blatt kann sich aber wenden, wenn der Rat auf unsere Anträge auf Bemerkung eingeht und gewisse Streichungen resp. Ergänzungen zulässt. Wir sind mit Vorbehalt für Eintreten.

LuzernSüd ist ein gemeindeübergreifender Stadtteil, in dem zahlreiche Entwicklungs- und Bauprojekte geplant und realisiert werden. Horw, Kriens und Luzern und der Gemeindeverband LuzernPlus steuern diese Entwicklung gemeinsam. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes sind zwei weitere Meilensteine erreicht. Die Entwicklungsstudie des Entwicklungsgebietes II enthält Richtlinien für die Entwicklung des Gebietes rund um den Eichhof, die Luzerner- und die Arsenalstrasse. Das Grundkonzept Verkehr zeigt, wie die Siedlung und der Verkehr in LuzernSüd aufeinander abgestimmt werden können und welche Verkehrsinfrastruktur nötig ist, um die Mobilität zu gewährleisten. Für uns ist vor allem das Grundkonzept Verkehr wichtig.

Die drei Gemeinden gehen davon aus, dass durch die Entwicklung in LuzernSüd innerhalb der nächsten 20 Jahre die Anzahl der Einwohner und Arbeitsplätze um rund 15'000 ansteigen und sich somit verdoppeln wird. Um den dadurch zu erwartenden Mehrverkehr verträglich zu entwickeln, soll dieser durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs auf dem bestehenden Strassennetz bewältigt werden. Um das zu erreichen, ist ein Philosophiewechsel von uns allen nötig. Dass wir keine neuen Strassen bauen wollen, ist gegeben. Die Grundsätze dieser Präambel sind demnach klar, denn wir wollen die Funktionalität der Strassen gewährleisten. Das bedeutet einen restriktiven Umgang mit Parkplätzen und das tut den meisten Politikern weh. Wir werden uns im Juni ausführlich darüber unterhalten. Dann wollen wir ein Monitoring und Controlling aufbauen, um steuern zu können und z.B. bereit sein, wo nötig Push- und Pull-Massnahmen bei den Spitzenstunden einzuführen, falls es verlangt wird sowie Investitionen beim Fuss- und Veloverkehr zu machen oder auch Massnahmen beim öV einzuführen.

Grundsätzlich sollte das Gesamtpaket gemeindeübergreifend koordiniert werden. Eine sehr schwierige Aufgabe, weil doch jede Gemeinde wieder eigene Entscheidungsgremien hat. Wenn wir nicht versuchen, mit diesem Zug einigermaßen angepasst mitzufahren, so haben wir in weiterer Zukunft ein Verkehrschaos auf den Strassen von Horw oder wir können uns nicht mehr von Horw wegbewegen. Sie haben uns mit den anderen Berichten auf den Weg geschickt und darum sollten Sie diesen Weg auch unterstützen und den B+A positiv verabschieden. Sie haben nämlich selber auch gemerkt, dass wir im Raum LuzernSüd einen bedeutenden Entwicklungsschritt machen werden. Das Entwicklungskonzept kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr gestoppt werden. Das wäre beim Ablehnen des Berichts dann die folgerichtige Massnahme. Wir sind aber eben nicht allein unterwegs.

Einige von Ihnen konnten sich bei einer Veranstaltung noch etwas vertiefter mit dem Grundkonzept Verkehr auseinandersetzen. Daraus ist doch lesbar, dass man die heutigen Strassen belassen will und sie durch Förderung von Massnahmen beim öV und beim Fuss- und Langsamverkehr wieder belastbar zu machen für die Benutzer, die die Strassen wirklich brauchen. Dazu braucht es Steuerungsmechanismen. Das ist eigent-

Manuela Bernasconi
(CVP)

lich ein intelligentes System, das als Ganzes betrachtet werden muss. Wenn man ältere Berichte liest, erschienen 2013, sieht man, dass sich die Region eher in die angedachte Richtung entwickeln wird. Die Zahlen sind von 2010 bis 2012 und man merkt, dass es bereits mehr öV-Passagiere gibt. Im Agglogürtel nahmen die gesamten Tagesdistanzen zwischen 2005 und 2010 um 1 km und gleichzeitig die mit dem MIV zurückgelegten Distanzen um 2 km ab. In dem Agglogürtel wuchs der Anteil der autofreien Haushalte von 17 auf 21 %. Jeder Fünfte im Kanton besitzt ein GA oder ein Abonnement des Tarifverbundes.

Diese Fakten zeigen ein allmählich verändertes Verhalten der Bevölkerung in der Stadt und der Agglomeration auf. Es ist deshalb sehr wichtig, dass auch die Politik diesen Schritt macht und der Bevölkerung die Chance gibt, sich zu ändern. Es ist auch so, dass der Leidensdruck der Bevölkerung schon recht gross sein muss, damit sie sich verändert oder das öV-Angebot muss sich so positiv verbessert haben, damit sie es benutzt. Deshalb muss die Politik alles daran setzen, die Bedingungen so gut für den öV und den Fuss- und Veloverkehr umzusetzen, dass in Zukunft möglichst viele Autofahrer auf das Fahrzeug im Stadt- und Agglobeereich verzichten, sodass die Fahrzeuge, die wirklich fahren müssen, das tun können. In diesem Sinne hoffe ich auf ein positives Verabschieden der Vorlage.

Nun noch zum Zusatzkredit: In der Rechnung 2015 haben wir das Budget eingehalten. So, wie auch in den vorhergehenden Jahren. Nun kommen die Arbeiten etwas früher nach Horw und wir haben den Fahrplan etwas anders eingeschätzt. Der Masterplan der HSLU bedingt, dass wir uns etwas früher an das Vertiefungsgebiet III machen müssen, als wir das im Budget vorgesehen hatten. Deshalb brauchen wir bereits 2016 die 80'000 Franken mehr und ich bitte Sie, uns den Kredit zu sprechen. Wir bemühen uns, mit diesen Geldern ein optimales Ergebnis zu erzielen. Dabei ist es nicht so, wie von Markus Bider erwähnt, dass wir den Planern ausgeliefert sind. Was z.B. das Vertiefungsgebiet III betrifft, da steuern wir und sagen, was gemacht wird.

Detailberatung

Bericht und Antrag

3.1 Generelle Bedeutung

Unter diesem Punkt heisst es: "Die Gemeinden Kriens, Horw und die Stadt Luzern sowie der Kanton Luzern bekennen sich zu einer koordinierten Entwicklung des Stadt-raums LuzernSüd." Wir stellen einen Antrag auf Bemerkung, folgenden Satz anzufügen: "Dabei muss die Eigenständigkeit von Horw behördenverbindlich gewahrt bleiben."

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP, unter Punkt 3.1. nach dem ersten Satz den folgenden Satz einzufügen: "Dabei muss die Eigenständigkeit von Horw behördenverbindlich ge-wahrt bleiben."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 14:12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3.2 Bedeutung für Horw

Unter diesem Punkt heisst es: "Das grosse Entwicklungspotenzial in den Vertiefungs-gebieten III und V (siehe Abb.1) muss koordiniert werden und soll zu einem attraktiven urbanen Stadtteil partizipieren." Wir sind der Meinung, der Satz muss wie folgt lauten: "... und soll zu einer attraktiven Agglomerationsgemeinde der Stadt Luzern partizipie-ren."

Jörg Conrad (SVP)

Das gesamte Gebiet wird zu einer Stadt und von daher ist "urbaner Stadtteil" korrekt. Ob Sie das nun Stadtteil oder Aggloteil nennen, spielt keine Rolle.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte Sie bitten, auf solche Anträge zu verzichten, weil sie die Diskussion auf ein ganz anderes Feld verlagern, das hier nicht hingehört. Wir sind im Bereich Verkehr auf eine Zusammenarbeit angewiesen und mit solchen Anträgen erleichtern Sie diese sicher nicht mit der Stadt Luzern und der Gemeinde Kriens. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir die letzten sein werden, die bauen. Wenn die anderen gebaut haben, wird der Verkehr da sein und wenn es zuviel Verkehr gibt, sind wir diejenigen, die nicht mehr bauen können.

Thomas Zemp (CVP)

Es geht uns nur darum, dass wir nicht die Stadt Luzern sind, sondern eine Agglomerationsgemeinde von Luzern und das ist ein relevanter Unterschied.

Jörg Conrad (SVP)

Mit LuzernSüd wird eine Stadt entstehen, die sich über die drei Gemeinden erstreckt. Wir werden ein Teil davon sein und von daher muss man das so stehen lassen. Eine Agglomerationsgemeinde werden wir weiterhin sein, das nimmt uns niemand weg.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich ziehe den Antrag zurück.

Jörg Conrad (SVP)

4 Grundkonzept Verkehr

Nach unserer Meinung sollte folgende Aussage ergänzt werden: "... Ausbau des Strassennetzes erfolgen soll (mit Ausnahme von Autobahn: Projekt Bypass)." Die Ergänzung würde lauten: "Der Ausbau des Strassennetzes auf dem Territorium Horw soll den privaten und wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde Horw Rechnung tragen."

Jörg Conrad (SVP)

Ich möchte Herrn Conrad gerne fragen, wo er die Strassen von Horw noch erweitern möchte.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es geht nicht um eine Erweiterung, sondern darum, dass man die Möglichkeit hat Änderungen vorzunehmen, wenn es notwendig ist.

Jörg Conrad (SVP)

Alle Ihre Anträge zielen darauf ab, was auch schon angesprochen wurde, dass man wieder eine separate Insellösung für Horw aushandeln will, bei der man sich darauf beruft, eigenständig zu sein. Das widerspricht total dem Sinn und Zweck des Berichtes, nämlich dass man miteinander koordiniert plant. Genau das ist aber nötig, damit der Verkehr sinnvoll geplant werden kann. Sie haben vorhin praktisch das Autofahren und Parkieren als Menschenrecht dargestellt, der Platz ist aber einfach nicht vorhanden, um das zu erfüllen. Sie müssten froh sein, dass man den Verkehr überhaupt koordiniert und dass die, die noch Auto fahren, das auch tatsächlich machen können. Sie können es nämlich nicht mehr machen, wenn Sie nicht koordiniert mit den anderen Gemeinden planen. Sie torpedieren mit Ihren singulären Anträgen, Horw als Insellösung und Spezialfall herauszunehmen und gegenüber den anderen noch Sonderrechte auszuhandeln. Das ist absoluter Schiffsbruch. Sie werden nicht mehr Auto fahren, wenn Sie mit Ihren Anträgen durchkommen.

Peter Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP, Punkt 4 wie folgt zu ergänzen: "Der Ausbau des Strassennetzes auf dem Territorium Horw soll den privaten und wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde Horw Rechnung tragen."

Hannes Koch (L20)

Der Antrag wird mit 13:15 Stimmen abgelehnt.

4.2 Öffentlicher Verkehr

Die BVK wünscht für alle Quartiere von Horw eine direkte Busverbindung an den Bahnhof Luzern und stellt einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir haben heute den 21. und nicht den 1. April. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Urs Röllli (FDP)

Ich bin der öV-Verantwortliche der Gemeinde und deshalb müsste mir der Antrag grundsätzlich sympathisch sein. Der Antrag ist aber nicht realistisch, denn wir können nicht jedes Quartier mit einer direkten Linie bis Luzern erschliessen. Wir hätten dann am Bahnhof Luzern das absolute Chaos. Wir sollten uns darauf fokussieren, dass die drei oder vier Linien, die jetzt bereits nach Luzern fahren, weiterhin bis Luzern fahren können und die anderen, die allenfalls neu dazukommen, mit guten Umsteigemöglichkeiten ausgerüstet werden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich ziehe den Antrag zurück.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir haben 2013 den Planungsbericht öffentlicher Verkehr behandelt und über die Buslinien diskutiert. Das Resultat war, dass wir keinen Ortsbus haben, dafür die Linie 20 beim Rank weiterführt und den Winkel erschliesst. Dort gibt es jetzt halt eine andere Buslinienführung. Hans-Ruedi Jung hat uns in der CVP-Fraktion gesagt, dass sei ein Konzept mit Vorstellungen von neuen Linienführungen und wir hoffen fest, dass sich das durchsetzt, was beim Planungsbericht öffentlicher Verkehr beraten wurde.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich kann das bestätigen, das war auch die Anstrengung, die der Gemeinderat explizit gegenüber den Planern von Agglomobil tre unternommen hat. Wir haben ihnen kommuniziert, dass wir es nicht sehen, dass die Buslinie 20 über den Bahnhof Horw und die Technikumstrasse geführt wird. Sonst würde bei uns einerseits der Rank abgehängt, was einen Umsteigebedarf für die Personen vom Winkel ergeben würde. Zum anderen würden auch die Sportanlagen im Seefeld abgehängt. Wir sind der Meinung, dass die Strecke, die mit der verlegten Buslinie 20 erschlossen werden sollte, d.h. "horw mitte" und die Technikumstrasse, durch den bestehenden und noch auszubauenden öffentlichen Verkehr, nämlich den intensiveren Takt auf der Bahnlinie und die Busse, die sonst schon dort fahren, genügen erschlossen ist. Man muss die Buslinie 20 nicht auch noch dort durchführen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

4.5 Motorisierter Individualverkehr

Wir haben festgestellt, dass auf der Ringstrasse zwei Lichtsignalanlagen aufgeführt sind. Die BVK möchte, dass die Ringstrasse priorisiert wird und stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Verkehrsfluss auf der Ringstrasse muss priorisiert und somit von den Ampeln befreit werden."

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich bin ein wenig überrascht, dass gesagt wird "... von den Ampeln befreit werden". Die Ringstrasse soll priorisiert befahren werden, ich glaube aber nicht, dass wir die bestehenden Ampeln wegnehmen können, damit man ohne Ampeln weiterfahren kann, wie wir das in Horw gewohnt sind, weil wir eine 30er-Zone haben. Die Einfallsachsen müssen aber mit Ampeln gesteuert werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

In Horw ist ja eine Ampelanlage vor dem Kreisel geplant, damit der Verkehr zurückbehalten und tröpfchenweise in den Kreisel gelassen wird. So etwas hatten wir angedacht.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die Ringstrasse wäre eine gute Umfahrungsstrasse für Horw, aber dadurch, dass es überall Ampeln gibt, fahren alle durch das Dorf, weil es immer noch besser ist, mit 30 km/h hinter dem Bus durch das Dorf zu fahren als vor der Ampel zu warten bis man

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

auf der Autobahn ist. Eigentlich hatte ich gemeint, die Ringstrasse sei eine Entlastungsstrasse, aber so wirkt sie natürlich überhaupt nicht mehr.

Da muss ich Ihnen widersprechen. Die Ringstrasse ist unsere Hauptachse in das Gebiet der Autobahn, in das Gebiet von Kriens usw. Das ist unsere Umfahrungsstrasse und sie funktioniert. Ich sehe es nicht so, dass die Ringstrasse wegen zwei Ampeln nicht mehr Entlastungsstrasse für Horw ist. Den Verkehr in Horw produzieren wir mit unseren 14'000 Einwohnenden, die sich im Dorf bewegen, mehrheitlich selber.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: "Der Verkehrsfluss auf der Ringstrasse muss priorisiert und somit von den Ampeln befreit werden."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 13:10 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

4.6.1 Parkplatzreglemente

Die SVP-Fraktion stellt zum zweiten Absatz folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Gemeinde Horw wird ein eigenes Parkplatzreglement erstellen, abgestützt auf die privaten und wirtschaftlich machbaren Bedürfnisse, die notwendig sind."

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP, den zweiten Absatz von Punkt 4.6.1 wie folgt zu ergänzen: "Die Gemeinde Horw wird ein eigenes Parkplatzreglement erstellen, abgestützt auf die privaten und wirtschaftlich machbaren Bedürfnisse, die notwendig sind."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 13:12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Bericht Grundkonzept Verkehr

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Mit 22:6 Stimmen wird der Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd, Grundkonzept Verkehr, zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mit 21:1 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, wird ein Nachtragskredit von 80'000 Franken zugunsten des Investitionskontos 479 008 bewilligt.

Hannes Koch (L20)

E. Dissler, CVP, verlässt vor der Gesamtabstimmung die Einwohnerratssitzung.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1564, Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd, Grundkonzept Verkehr, wird mit 19:5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

8. Interpellation Nr. 2014-642 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsplanung LuzernSüd als Folge der Nutzung des Zentralbahntrasses

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 17. März 2016 schriftlich beantwortet. Da ich das Geschäft nicht selber vertreten kann, wird das Nathalie Portmann für mich übernehmen. Frau Portmann, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Hannes Koch (L2O)

Ich wünsche Diskussion.

Nathalie Portmann
(L2O)

Die dritte Frage lautet, welche unmittelbare Anschlussoptimierung an das Zentralbahntrasse die Gemeinde Horw plant. Es folgen vier Anschlussfragen, die alle beantwortet wurden, u.a. dass Kriens etwas macht und etwas im Grundkonzept Verkehr ist und bei den Familiengärten wurde ein Lösung aufgezeigt. Vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden, aber was hat die Gemeinde wirklich vor, zu machen und zu investieren?

Dazu sind z.B. die Querung Wegmatt und die Optimierung des gemeindeeigenen Velonetzes zu nennen. Was Sie gerne möchten, die Unterführung Bahnhof, machen wir nicht, weil es dort dann viel mehr Personen geben wird. Das haben wir in allen Varianten geprüft.

Manuela Bernasconi
(CVP)

In der zehnten Frage geht es um den Radroutenrichtplan von 1996. In der Antwort heisst es u.a., dass das Baudepartement beabsichtigt, die in die Jahre gekommenen Teilrichtpläne für den Langsamverkehr zu erneuern. Wie ist es zu interpretieren, dass der Bericht aus dem Jahr 1996 quasi erledigt ist und dass man jetzt von dem weggeht und etwas in die Zukunft plant?

Nathalie Portmann
(L2O)

Ich gehe nicht davon aus, dass unser kommunaler Plan so desolat ist, dass man ihn ganz auflösen muss. Man wird ihn überprüfen und aktualisieren.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Jasmin Ziegler-Hüppi
Sekretärin

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin a.i.

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 30. Mai 2016